

**81. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 81

**DONAUKOMMISSION
Budapest – 2013**

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
81. Tagung

DK/TAG 81

81. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

17. Dezember 2013

BAND 81

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2013

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 81/1.....	1
Tagesordnung der 81. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 81/2.....	5
Ergebnisbericht über die 81. Tagung der Donaukommission	7
 I. BESCHLÜSSE DER 81. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 81. Tagung der Donaukommission zu über die Ernennung von Herrn Imre Matics auf den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 81/5	33
Beschluss der 81. Tagung der Donaukommission über die Harmonisierung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ mit den Bestimmungen des neuen ungarischen Arbeitsgesetzbuches – DK/TAG 81/6	35
Beschluss der 81. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 – DK/TAG 81/9.....	38
Beschluss der 81. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 81/13	40
 II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 29. November 2013) – DK/TAG 81/4	45
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 8. November 2013) – DK/TAG 81/10	67
Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (24. - 25. September 2013) – DK/TAG 81/11	97

III. ANDERE DOKUMENTE DER 81. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2014 – DK/TAG 81/8	109
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2014	111
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	115
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	116
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2014.....	117
<i>Anlage 5:</i> Tagegelder und Übernachtungen	121
<i>Anlage 6:</i> Liste der für das Jahr 2014 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission	122
<i>Anlage 7:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2014 geplant ist	126
<i>Anlage 8:</i> Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission in 2014	128
Tagesordnung zur Orientierung der 82. Tagung der Donaukommission DK/TAG 81/14.....	131
Liste der von der 81. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente.....	133

LISTE DER TEILNEHMER
DER 81. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| Frau Biserka BENISHEVA | - | Vertreterin der Republik Bulgarien bei der Donaukommission |
| Herr Georgi IVANOV | - | Stellvertreter der Vertreterin |
| Herr Georgi ZWETKOV | - | Experte |
| Frau Nadia ZHIVKOVA-VANEVA | - | Expertin |

Deutschland

- | | | |
|--------------------|---|--|
| Herr Uwe KOCH | - | Stellvertreter des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission |
| Herr Clemens KAUNE | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Daniel KRÄMER | - | Berater |

Kroatien

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| Herr Gordan GRLIĆ RADMAN | - | Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission |
| Herr Ivan BUŠIĆ | - | Stellvertreter des Vertreters |

Republik Moldau

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Herr Alexandru CODREANU | - | Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission |
| Herr Vladimir RUSNAC | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Frau Olga ROTARU | - | Stellvertreterin des Vertreters |
| Herr Igor ZAHARIA | - | Stellvertreter des Vertreters |

Österreich

- Herr Anton KOZUSNIK - Stellvertreter des Vertreters der Republik Österreich bei der Donaukommission
- Herr Johannes LEIBETSEDER - Berater

Rumänien

- Herr Valerică BOJIAN - Stellvertreter des Vertreters von Rumänien bei der Donaukommission
- Herr Mircea CRISTEA - Experte

Russland

- Herr A. A. TOLKATSCH - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
- Frau I. V. ORINITSHEVA - Stellvertreterin des Vertreters
- Herr J. N. PANKRASCHKIN - Experte
- Herr S. V. KANURNYI - Experte
- Herr S. A. PLATOV - Experte

Serbien

- Herr Rade DROBAC - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
- Frau Jelena CVIJANOVIĆ - Stellvertreterin des Vertreters

Slowakei

- Herr Roman BUŽEK - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
- Herr Matej VANIČEK - Stellvertreter des Vertreters

Ukraine

- Herr Jurij MUSCHKA - Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission
- Frau Viktoria SVERENYAK - Stellvertreterin des Vertreters

Ungarn

- Herr Miklós LENGYEL - Vertreter von Ungarn bei der
Donaukommission
Herr János ZSOLDOS - Experte

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des
Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission
(Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Griechenland

(Beschluss DK/TAG 67/24)

- Herr Dimitris YANNAKAKIS
Herr Apostolos MICHALOPOULOS

Königreich Belgien

(Beschluss DK/TAG 72/12)

- Herr Pim BONNE

- C. Internationale Organisationen

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

- Herr Hans VAN DER WERF

Internationale Kommission des Save-Beckens

(Beschluss DK/TAG 71/15)

- Herr Željko MILKOVIĆ

Internationale Kommission zum Schutz der Donau

- Herr Ivan ZAVADSKY

Europäische Kommission

- Herr Dimitrios Theologitis

TAGESORDNUNG
der 81. Tagung der Donaukommission

1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 1 a) Vortrag von Herrn Dimitrios Theologitis, Abteilungsleiter der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission
 - 1 b) Information des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission über Aktivitäten des Sekretariats der Donaukommission seit der letzten Tagung der DK
2. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Rechtsfragen (*26. – 29. November 2013*)
3. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Finanzfragen (*26. – 29. November 2013*)
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2013 mit Stand 15. November 2013
 - c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2014
4. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*5. – 8. November 2013*), Teil zu den nautischen Fragen
5. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports

- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, (5. – 8. *November 2013*), Teil zu den technischen Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
6. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
- a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (24. – 25. *September 2013*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. *November 2013*), Teil zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen
7. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. *November 2013*), Teil zu den Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
8. Statistische und wirtschaftliche Fragen
- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. *November 2013*), Teil zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
9. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 82. Tagung der Donaukommission
10. Sonstiges.
- a) Briefmarkenausstellung im Gebäude des ungarischen Außenministeriums anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des Sitzes der Donaukommission in Budapest

DONAUKOMMISSION
81. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 81. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION
17. Dezember 2013

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 81. Tagung am 17. Dezember 2013 unter der Leitung ihrer Präsidentin, Botschafterin Biserka BENISHEVA (Bulgarien) an ihrem Sitz in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen gemäß Teilnehmerliste 30 Delegierte der 11 Mitgliedsstaaten der DK, Vertreter von Beobachterstaaten (Königreich Belgien und Griechenland) sowie Vertreter internationaler Organisationen wie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC), der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Europäischen Kommission (EK) teil.
3. Die **Präsidentin** hieß die Tagungsteilnehmer im Namen der Leitung der Donaukommission willkommen. Besonders begrüßte sie den Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission, Herrn Botschafter Miklós Lengyel, der erstmalig an der Arbeit der Tagung teilnahm, und wünschte ihm erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Donauschifffahrt.
4. Gemäß der bewährten Tradition zog die **Präsidentin** zu Beginn der Tagung eine Bilanz der Donauschifffahrt in 2013 und stellte die wichtigsten Aufgaben der Donaukommission in 2014 kurz dar. Dabei merkte sie Folgendes an:

„Die günstigen nautischen Bedingungen, insbesondere das Ausbleiben von Eisgang und Frühjahrshochwasser im Zeitraum Januar-Mai 2013 bildeten einen ausreichend stabilen Verkehrsmarkt, die Flotte konnte auf der gesamten Donau ohne Einschränkungen in Bezug auf Verbandsgrößen und Abladetiefen betrieben werden. So konnte sich der Güterverkehr im Zeitraum Januar-Mai 2013 auf der gesamten Donau auf dem Niveau des Vorjahres stabilisieren.

Gerade während der Periode der relativen Stabilisierung des Marktes kam es im Juni 2013 zu einem deutlichen Rückgang des Verkehrsaufkommens, da die Schifffahrt wegen des außergewöhnlichen, regenbedingten Hochwassers auf der oberen, und danach auch auf der mittleren Donau eingeschränkt und ab dem 1. Juni 2013 für 10-12 Tage eingestellt werden musste.

Das jähe Absinken der Wasserstände im Juli-August führte nicht nur zur Verringerung der Abladetiefen der Flotte, sondern, auf den kritischen Abschnitten der unteren Donau, auch zur Einstellung der Fahrgast- und Güterbeförderung.

Angesichts des in den letzten drei Jahren auf der Donau beobachteten Auftretens extremer hydrologischer Ereignisse, die zu einem langen Stillstand der Schifffahrt führten, und eine Gefahr für deren Sicherheit darstellten, erscheint es zweckmäßig, die auf die Verringerung der nautischen Risiken in der Schifffahrt gerichtete Arbeit der Donaukommission zu aktivieren. Hierzu soll die Unterstützung der Aktionen der DK-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Luxemburger Erklärung über die wirksame Instandhaltung der Fahrrinneninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen vom 7. Juni 2012 einen Beitrag leisten.

Besondere Aufmerksamkeit muss der Behandlung der Infrastrukturprobleme der Donauschifffahrt auf Grundlage der neuen Entwicklungsstrategie der Verkehrsinfrastruktur der Europäischen Union (TEN-T) für 2014-2020 und des Aktionsprogramms NAIADES II gewidmet werden.

Nach wie vor wichtig ist unsere Tätigkeit in den Arbeitsgruppen und im Lenkungsausschuss des Schwerpunktbereichs PA 1a) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum.

Bei der Behandlung der Probleme in Bezug auf die Modernisierung der Donauflotte und den Ausbau der Wasserstraße, die Berufsausbildung von Fachkräften und die Organisation der Sammlung der Schiffsabfälle muss die Donaukommission eine klare gemeinsame Position anstreben und das Potential der Projekte NEWADA-duo, HINT und CO-WANDA maximal nutzen.“

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

5. Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 81/2) wurde mit einigen Ergänzungen (Unterpunkt 1a) und 1b), Punkt „Sonstiges“) einstimmig angenommen.

Annahme des Ablaufplans der Tagung

6. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 81/3)* wurde einstimmig angenommen.

1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

7. Herr **Pákozdi** (Ungarn), Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens (im Weiteren: Vorbereitungskomitee), konnte wegen einer Sitzung auf internationaler Ebene in Genf nicht an der Tagung teilnehmen, bereitete jedoch einen Wortbeitrag vor, den der Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission, Herr Lengyel verlas. Im Beitrag wurde insbesondere Folgendes angemerkt:

„In Bezug auf die Diskussionen über das künftige revidierte Übereinkommen wurde bei der letzten Sitzung des Vorbereitungskomitees entschieden, den Delegationen von Rumänien und der Ukraine vorzuschlagen, mit einer Initiative (Initiativen) zu Artikel 2 bei der nächsten Sitzung des Vorbereitungskomitees aufzutreten.

Ich hole regelmäßig Informationen über die Entwicklung der Verhandlungen zwischen den Parteien ein und werde von ihnen auf dem Laufenden gehalten. Bei aufmerksamer Betrachtung der Tatsache, dass die Verhandlungen zwischen den interessierten Parteien über die territoriale Anwendung des revidierten Belgrader Übereinkommens allem Anschein nach in eine Sackgasse geraten sind und im Gegensatz zu den vorangegangenen Geschehnissen sowie auch unter Berücksichtigung der jüngsten Noten der Ukraine und von Rumänien zu dieser Frage möchte ich Ihnen vorschlagen, die Abhaltung einer Sitzung des Vorbereitungskomitees im nächsten Jahr ins Auge zu fassen.“

Ich vertraue auf die Weisheit und die Umsicht des Vorbereitungskomitees, welches ich seit langem bereit bin, einzuberufen, sowie der unmittelbar interessierten Parteien, und hoffe,

* Im Archiv der Donaukommission.

dass uns bessere Möglichkeiten vorliegen werden, den Text des revidierten Übereinkommens zum Abschluss zu bringen.“

8. Die Tagung nahm die im Namen von Herrn Pákozdi vorgelegte Information über den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens zur Kenntnis.

1 a) Beitrag des Referatsleiters der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, Herr Dimitrios Theologitis

9. Herr **Theologitis** stellte das von der Europäischen Kommission im Interesse der Binnenschifffahrt vorgeschlagene Programm NAIADES vor und äußerte einige Ideen über die Möglichkeiten, die sich für die Erhöhung der Qualität der Binnenschifffahrt auf dem gesamten europäischen Kontinent eröffnet haben. Insbesondere merkte er Folgendes an:

„In der letzten Zeit hat die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt eine Bewegung in Bezug auf die Herangehensweise an die Frage der Qualität der Binnenschifffahrt in Gang gesetzt, die daraufhin von der Europäischen Kommission aufgegriffen wurde.

Das erste NAIADES-Programm der Europäischen Kommission umfasste fünf Gebiete: Entwicklung des Marktes, Modernisierung der Flotte, Fragen des Personals, des Images (Werbung für die Binnenschifffahrt) und der Infrastruktur. Das Programm NAIADES II wurde am 10. September 2013 von der Europäischen Kommission verabschiedet und besteht aus vier Dokumenten: einer Absichtserklärung der Europäischen Kommission, zwei Gesetzesinitiativen und einem Dokument über die Verbesserung der Umweltfreundlichkeit (greening) der Flotte.

Unser jüngstes Programm beruht auch auf dem Begriff der Qualität, konzentriert sich jedoch auf einige Bereiche. Wenn im vorangehenden NAIADES-Programm an die sechzig Aktionen um diese Säulen gruppiert waren, haben wir nun die zu behandelnden Themen auf Infrastruktur, Innovation, Markt, Emission, Personal, Integration der Binnenschifffahrt in die Logistikketten und Qualität im Bereich der Lenkung eingeschränkt. Dies kommt auch in der Vision der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zum Ausdruck, die vor

zwei Wochen bei einem sehr erfolgreichen Kongress in Straßburg vorgestellt wurde.

Beginnen wir mit der Qualität der Infrastruktur. Europa hat vor etwa zehn Tagen, im Ergebnis eines sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens die neuen Leitlinien für das transeuropäische Netz und die Finanzierungsmittel gemäß dem sogenannten connecting Europe facility (CEF), d.h. die Möglichkeiten zur Vernetzung, Europas beschlossen. Diese Möglichkeiten und diese Finanzierung sind um drei Säulen gruppiert: Verkehr, Energie, Telekommunikation. In Bezug auf den Verkehr haben wir mit Hilfe der europäischen Experten ein System skizziert, welches die wichtigsten Produktions- und Verbraucherzentren sowie die Häfen als wichtigste Ein- und Austrittspunkte Europas miteinander verbindet. Dieses System erlaubt eine intelligente Verbindung aller Zentren, basierend auf bekannten Verkehrsflüssen. Wir sind zu einem System gekommen, welches wir „Korridore“ nennen. Es gibt Korridore, die aus großen Schifffahrtsstraßen bestehen, angefangen mit der Donau, bis hoch zum Rhein. Das ist ein historischer Augenblick für Europa, weil diese Netze die jahrzehntelange Regelung der Schifffahrtsfreiheit, des freien Marktzutritts, hohe Sicherheits- und Umweltstandards, kurz, alle Prinzipien widerspiegeln, auf denen sich die Europäische Union gründet. Dabei sei angemerkt, dass die Donau eine der wichtigsten Achsen darstellt und dass das gesamte Donaubecken intermodal, d.h. unter Nutzung sämtlicher Verkehrsarten wie Wasser, Schiene und Straße mit dem Rest Europas verbunden sein müsste.

Hinsichtlich der Finanzierung haben wir dieses Programm bis zum Jahr 2020 mit 26 Milliarden Euro ausgestattet. Hinzu kommen noch 8 Milliarden Euro aus dem Innovationsprogramm. Wenn wir Fortschritte erzielen wollen, müssen wir alle Forschungs- und Innovationskapazitäten hinzuziehen. Um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein und die zahlreichen Schwierigkeiten, auf die die Binnenschifffahrt stößt, zu überwinden, brauchen wir ein solides Innovationsprogramm.

Was das Funktionieren des Markts anbelangt, ist es wichtig, den Markt zu kennen. Angesichts der Krise, in der sich einige Bereiche dieses Sektors gegenwärtig befinden, konzentrieren wir uns darauf, was immer wichtiger wird: auf die Marktbeobachtung.

Obwohl die Emissionswerte der Treibhausgase, insbesondere des CO₂ auf einem guten Niveau liegen, insbesondere pro Tonnenkilometer gerechnet, gibt es im Bereich des Schadstoffausstoßes noch einiges zu tun. Ein Vergleich mit den Emissionen des Seesektors, die sich auf allen Meeren und Ozeanen des Planeten gleichmäßig verteilen, ist nicht angebracht. Die Wasserstraßen durchqueren vor allem dicht besiedelte Zentren in Europa, sie fließen durch unsere Städte, und die Frage der Luftqualität wird immer wichtiger. Dabei setzen wir auch auf alternative Treibstoffe, so auf Flüssiggas (LNG).

Ein Problem des Schifffahrtssektors ist die Überalterung. Es gibt nicht genug Jugendliche, die den Beruf ergreifen, wir müssen diesen also attraktiver machen und dafür brauchen wir ein überarbeitetes, verbessertes System für den Zugang zum Arbeitsmarkt, besonders für Personen, die aus anderen Berufen, insbesondere aus dem Seeschifffahrtssektor kommen. Wir brauchen ein System, welches Karriereperspektiven bietet, von den einfachsten Aufgaben an Bord eines Schiffes bis hin zum Kapitän.

Es muss abgesichert werden, dass der Binnenschiffsverkehr soweit wie möglich in die Logistikketten integriert wird. Die Wasserstraße kann die Waren nicht unmittelbar vom Betrieb übernehmen, um sie dem Endverbraucher zuzuführen, sie muss ständig mit anderen Verkehrsarten zusammen auf dem Markt sein. Das ist der Grund, weshalb die damit verbundenen Daten frei zugänglich sein müssen. Wir sind dabei, die Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste RIS zu überarbeiten, um die Integration mit den anderen Verkehrsarten zu erleichtern, vor allem weil das transeuropäische Netz, wie ich bereits gesagt habe, ein multimodales Netz ist.

Und schließlich die Qualität im Bereich der Lenkung. Ich habe anfangs ausgeführt, dass alle Organisationen, die sich mit den Wasserstraßen in Europa befassen, ähnliche Kompetenzen haben. Wir wollen ein System der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Stromkommissionen vorschlagen, mit dem versucht wird, Dublierungen hinsichtlich ihrer Tätigkeiten zu vermeiden. Aus diesem Grunde empfehlen wir, von den Kompetenzen abzugehen und die Frage in ihrer Substanz anzupacken. Jeder muss seinen Beitrag darin leisten, was er am besten kann. Wir haben vorgeschlagen, einen

europäischen Ausschuss zu bilden, dessen Ziel die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt sein sollte. Ich spreche sehr wohl von einem europäischen Ausschuss, an dem außer den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch andere Mitgliedstaaten von Stromkommissionen, insbesondere die Schweiz als Mitgliedstaat der ZKR und die vier Nicht-EU-Mitgliedstaaten der Donaukommission beteiligt wären. Es ist für uns wichtig, die Binnenschifffahrt auf der Ebene des Kontinents zu betrachten, was außerordentlich schwierig ist, weil es Grenzen und unterschiedliche Regeln gibt. Folglich ist ein einheitliches Vorgehen, zumindest in Bezug auf die technischen Fragen sehr wichtig.

Sie werden bald ein Projekt für die Einrichtung dieses europäischen Ausschusses zur Kommentierung erhalten. Aus administrativen Gründen wurde die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt mit der Verwaltung dieses Ausschusses beauftragt, aber das heißt nicht – ich wiederhole es und nutze dabei die Gelegenheit, dass der Generalsekretär der ZKR hier anwesend ist –, dass es ein Ausschuss der ZKR sein wird. Der Ausschuss, an dessen Einrichtung wir gegenwärtig arbeiten, soll ein europäischer werden, gerade um ein Zerstückeln der Arbeit zwischen den verschiedenen Stromkommissionen zu vermeiden. Wie Sie wissen, gibt es immer weniger Experten. Sie müssen daher optimal genutzt werden und es soll vermieden werden, dass sie Doppelarbeit leisten und ihre Zeit in Sitzungen verbringen anstatt zu arbeiten. Später, wenn die Standards von ihnen angenommen worden sind, wird es die Aufgabe der verschiedenen Akteure, der Stromkommissionen, der Europäischen Union, aber auch der UNECE sein, sie gemäß ihrer Verfahrensvorschriften anzunehmen. Die gleichen Experten, die die Standards ausgearbeitet haben, sind nun mit dem Annahmeakt des von ihnen ausgearbeiteten Standards beauftragt. Nur so können wir eine wirkliche Interoperabilität (der Schiffe) und die Verkehrsfreiheit auf den Wasserstraßen des europäischen Kontinents erreichen.

Ebenfalls wichtig ist, dass diese Standards auch die Marktsituation berücksichtigen. Es wäre unsinnig, die Latte so hoch zu setzen, dass es dem Sektor Nachteile bringt. Wir brauchen einen „evolutionären“ Fortschritt, aber keine Revolution, die zum Verlust gewisser Anteile des Binnenschifffahrtsmarkts führen könnte. In dieser Hinsicht spielt die Donaukommission eine außerordentlich wichtige Rolle, nicht nur

wegen der Beteiligung an diesem technischen Ausschuss, sondern auch aufgrund ihrer Kompetenz in Bezug auf die Infrastruktur der Donau. Und diese Infrastruktur erlebt gegenwärtig – wie ich der Eröffnungsrede der Frau Präsidentin entnommen habe – schwere Zeiten. Sie leidet sowohl infolge des Fehlens der Durchführung neuer Arbeiten als auch infolge des Fehlens einer ordnungsgemäßen Instandhaltung der Wasserstraße. Dies ist unter den gegebenen Umständen verständlich – wenn dafür keine öffentlichen Mittel übrig sind, und überall die Mittel gekürzt werden. Dennoch muss eine Auswahl getroffen und versucht werden, zu realisieren, was notwendig ist, um eine größtmögliche Anzahl an Tagen mit freier Schifffahrt auf der Donau abzusichern. Bei dieser außerordentlich wichtigen Aufgabe möchte sich die Europäische Kommission auf die Donaukommission stützen können. Sie sind die einzigen, die über die institutionelle Kompetenz für die Überwachung des guten Zustands der Infrastruktur unseres geliebten Flusses verfügen. Keine andere internationale Organisation kann darauf Anspruch erheben. Sie sind die einzigen, die kraft des Gründungsvertrags der Donaukommission sowie kraft ihres institutionellen Umfelds über diese Kompetenz verfügen, die die Internationale Kommission des Save-Beckens und die Europäische Kommission nur teilweise haben. Sie wissen, dass auf Initiative der Europäischen Kommission am 7. Juni 2012 in Luxemburg ein Treffen der Verkehrsminister über die Instandhaltung der Infrastruktur auf der Donau stattfand. Nach diesem Treffen ist sehr wenig passiert. Wir haben eine regelmäßige Berichterstattung (reporting) vorgesehen, die leider nicht erfolgt ist. Es ist für uns schwierig, von den Mitgliedstaaten, und vor allem von den Nicht-EU-Staaten, die Umsetzung der Luxemburger Erklärung zu fordern. Nur die Donaukommission hat diese Kompetenz. Wir möchten daher um Ihre Unterstützung bei der Weiterverfolgung dieses Vorhabens bitten. In Ihrer Präsidentin, Ihrem Generaldirektor und Ihnen selbst hoffen wir, Personen gefunden zu haben, mit deren Hilfe wir der Weiterverfolgung des Projekts sicher sein können. Wir haben auch andere Instrumente, wie die EU-Donauraumstrategie, die keinen institutionellen Bezug hat. Auch hier obliegt es der Donaukommission, diesen Teils der Strategie umzusetzen. Wir wollen also auf Sie, auf Ihre Hilfe bauen, um dieses Vorhaben erfolgreich durchzuführen. Von unserer Seite werden Sie die Instrumente erhalten, wir werden Ihnen alles, was die Aufgabe erleichtern könnte, zur Verfügung stellen, sowohl in Bezug auf das Projekt des transeuropäischen Netzes als

auch in Bezug auf die EU-Donauraumstrategie. Ich hoffe, dass Sie diesen Ansatz unterstützen können und rechte mit der Hilfe der gesamten Verwaltung der Donaukommission in dieser Angelegenheit.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass für das NAIADES-Programm, für mehr Qualität der Binnenschifffahrt das aktive Handeln aller Beteiligten erforderlich ist. Im Rahmen dieses Programms hat ein jeder seine eigenen Aufgaben, sei es die Europäische Union, die Stromkommissionen, die Mitgliedstaaten, unsere Partner oder der private Sektor. In unserem Dokument, in der Mitteilung über NAIADES werden Sie sehen, dass wir auch ein System zur Einbeziehung der verschiedenen Kompetenzen skizziert haben, und wir haben vor, eine Evolutionsmatrix über den Fortschritt zu führen. Dies ist wichtig, um nach einigen Jahren an Hand dessen rückblickend sehen zu können, was wir auf verschiedenen Ebenen erreicht haben, was ein jeder von uns zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, über das wir uns an diesem Tisch alle einig sind, beigetragen hat. Wir müssen alle die Vision einer Binnenschifffahrt mit mehr Qualität teilen.“

1 b) Information des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission über die vom Sekretariat nach der letzten Tagung der DK durchgeführten Maßnahmen

10. Der Generaldirektor des Sekretariats, Herr **Margić** informierte die Tagung über die Arbeit des Sekretariats mit der neuen Zusammensetzung. Er wies darauf hin, dass viele Veranstaltungen durchgeführt wurden. Insbesondere führte er aus:

„Am 17. September 2013 fand im Gebäude der Donaukommission der Workshop „A Prosperous future for the Danube navigation“ statt. Teilnehmer waren Vertreter aller wichtigen Donaureedereien. Im Rahmen des Workshops bekam das Sekretariat wichtige Informationen vom Schifffahrtsgewerbe und von Interessenvereinigungen, die eine Richtung für die zukünftige Arbeit der DK vorgeben könnten.

Am 9. Oktober 2013 fand in der Donaukommission ein hochrangiges Treffen unter dem Titel „Danube Navigation – a European Perspective“ statt. Im Mittelpunkt des Treffens stand die Diskussion in Bezug auf die Umsetzung des Schwerpunktbereichs PA 1a der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR) und

die Erweiterung der Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und der Donaukommission.

Unsere Aktivitäten in den folgenden Jahren müssen durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt gekennzeichnet sein. Eine Verwaltungsvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG Move) ist in Vorbereitung. Dieser Vereinbarung soll dazu beitragen, eine aktive Rolle unserer Donaukommission als Koordinator des Projektes der dringenden Verbesserung der Infrastruktur an der Donau und die aktive Teilnahme der Donaukommission an der Vereinheitlichung des Verkehrskorridors Donau im Rahmen des neuen Rhein-Donau Korridors zu ermöglichen.

Auch soll die Donaukommission eine aktive Rolle im neuen paneuropäischen technischen Ausschuss CESTE spielen. Das Ziel ist die Harmonisierung der technischen Vorschriften für die EU-Binnengewässer.

Die Zusammenarbeit mit der ZKR ist traditionell seit vielen Jahren, und in der letzten Zeit hinsichtlich der Marktbeobachtung besonders erfolgreich. Da das Sekretariat der Rheinkommission und unser Sekretariat der Meinung sind, dass es Raum für noch größere und bessere Zusammenarbeit gibt, fand am 6. Dezember 2013 im Gebäude der ZKR in Straßburg ein Treffen der beiden Sekretariate statt. Es wurde vereinbart, den Austausch zunächst auf bilateraler Ebene im Rahmen der ermittelten Vorhaben von gemeinsamem Interesse fortzusetzen. Ein neues Treffen zwischen den beiden Sekretariaten könnte zum Jahresende 2014 stattfinden. Wir haben auch über mögliche Kooperationsvorhaben gesprochen, wie z.B. über eine gemeinsame Terminologie der europäischen Binnenschifffahrt und über einen Workshop für die Freizeit- und Kreuzfahrtschifffahrt. Für die Abhaltung eines solchen Workshops sprechen die Tatsachen, dass zur Zeit in Europa keine einheitlichen Regeln für die Freizeit- und Kreuzfahrtschifffahrt vorliegen sowie die steigende Anzahl von Havarien, an welchen die Freizeitschifffahrt beteiligt ist.“

11. **Herr van der Werf** (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) begrüßte den Bericht von Herrn Margić über den vor kurzem in

Straßburg stattgefundenen Gedankenaustausch über Möglichkeiten zur Stärkung der Zusammenarbeit der beiden Stromkommissionen. Die ZKR ist voll davon überzeugt, dass gute Ziele für eine praktische und sinnvolle Zusammenarbeit für die nächste Zeit gefunden wurden und dabei eine solide Basis für eine mittel- und sogar langfristige Entwicklung gelegt wurde. Die Vorhaben der beiden Seiten seien zwar in der ersten Zeit noch bescheiden, aber die ZKR vertraue darauf, dass auf dieser Basis gemeinsam ein wesentlich ambitionierterer, der Entwicklung der Binnenschifffahrt in ganz Europa dienender Kurs eingeschlagen werden könnte. Herr van der Werf betonte die Verbundenheit der ZKR mit dem NAIADES-Programm der Europäischen Kommission, eine Verbundenheit, die in der Vision 2018 der ZKR ihren Ausdruck gefunden hat und die es dieser Organisation erlaubt, ihre Tätigkeit soweit wie möglich nach den von der Europäischen Kommission festgelegten Zielen auszurichten. Es wurde die Bereitschaft geäußert, weitere Information gerne zu geben, und der Wunsch zur Zusammenarbeit betont, um das gemeinsame Anliegen voranzubringen.

12. Herr **Kaune** (Deutschland) begrüßte im Namen der deutschen Delegation die Tatsache, dass die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Rheinzentralkommission wieder intensiviert sei. Das sei im Interesse beider Kommissionen. Darüber hinaus könnte auch eine Zusammenarbeit mit der Moselkommission fruchtbar sein. Herr Kaune teilte mit, dass die Moselkommission im Juni nächsten Jahres einen Kongress anlässlich des 50. Jahrestages der Öffnung der Großschifffahrt auf der Mosel durchführen werde. Er regte an, dass eine Delegation der Donaukommission daran teilnehmen und bei der Gelegenheit auch die Kontakte zur Moselkommission intensivieren könnte.

2. Rechtsfragen

- a) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. – 29. November 2013), Teil zu den Rechtsfragen**
13. Herr **Bojian** (Rumänien) informierte in Abwesenheit und im Auftrag des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Herrn Zacharia (Rumänien), über die wichtigsten Rechtsfragen, die von der Arbeitsgruppe erörtert und in

ihrem Ergebnisbericht (Dok. DK/TAG 81/4) festgehalten wurden. Insbesondere ging es um die Ernennung von Herrn Imre Matics, Staatsbürger von Ungarn, auf den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission ab dem 1. September 2013, die Harmonisierung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ mit den Bestimmungen des neuen ungarischen Arbeitsgesetzbuches, die internationale Kooperation der Donaukommission und des Vereins Pro Danube International in Bezug auf die Zuerkennung des Partnerstatus bei der Donaukommission. Ferner wurden bei der Sitzung die Beteiligung des Sekretariats an der Realisierung des Schwerpunktbereichs PA 1a) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum und die vom Sekretariat durchgeführte Überprüfung der Entsprechung der Formulierungen der Geschäftsordnung der Donaukommission in den Amtssprachen der DK und die Arbeit an einem Glossar der Donauschifffahrt behandelt.

14. Die **Präsidentin** stellte den Beschlussentwurf der 81. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Imre Matics auf den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 81/5) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 81/5 wurde einstimmig angenommen.

15. Die **Präsidentin** stellte den Beschlussentwurf der 81. Tagung der Donaukommission über die Harmonisierung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ mit den Bestimmungen des neuen ungarischen Arbeitsgesetzbuches (Dok. DK/TAG 81/6) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 81/6 wurde mit 10 „Ja“-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

3. Finanzfragen

a) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 29. November 2013), Teil Finanzfragen**

16. Herr **Bojian** (Rumänien) legte im Auftrag des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Herrn Zacharia (Rumänien), die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 81/4) in Bezug auf die Finanzfragen dar.

b) **Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2013 (Stand 15. November 2013)**

17. Die Tagung nahm die Information über die Durchführung des Haushalts der DK im Jahr 2013 (Stand 15. November 2013) (Dok. DK/TAG 81/7)* zur Kenntnis.

c) **Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2014**

18. Der Sekretär der DK, Herr **Grlić Radman** (Kroatien), stellte den von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten abgestimmten Entwurf des Haushaltsplans für 2014, im dem die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten im Vergleich zum laufenden Jahr niedriger angesetzt wurden, dar.

19. Frau **Orinitcheva** (Russland) merkte an, dass im Arbeitsplan der DK für 2013/2014 (Dok. DK/TAG 80/46) mehrere Veranstaltungen enthalten sind, die im Entwurf des Haushaltsplans nicht erfasst sind; außerdem ist ein Treffen der Verkehrsminister der DK-Mitgliedstaaten geplant, welches ebenfalls nicht im Entwurf des Haushaltsplans ausgewiesen ist. Frau Orinitcheva stellte die Frage, ob nicht ein großer Haushaltsüberschuss gebildet werden müsse, um die Durchführung aller in 2014 geplanten Veranstaltungen und Funktionen der DK abzusichern.

* Im Archiv der Donaukommission.

20. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats) merkte an, dass für eventuelle Treffen oder Veranstaltungen zum jetzigen Zeitpunkt keine Sondermittel geplant sind, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass beim Sekretariat noch keine konkreten Vorstellungen über die finanzielle Seite solcher Treffen vorliegen. Das Sekretariat gehe davon aus, dass der Kostenrahmen auch für ein Ministertreffen im Gebäude der DK gering ausfallen würde. Es gäbe für eine Sonderveranstaltung, nachdem alle Kosten dafür feststehen, auch noch die Möglichkeit, den Reservefonds zu nutzen, nach Maßgabe der Leitung der Donaukommission.
21. Herr **Kaune** (Deutschland) merkte an, dass es aus Sicht der Mitglieder erfreulich sei, dass die Beiträge im Vergleich zum laufenden Jahr sinken. Seiner Meinung nach sei das ein Zeichen der guten Haushaltsführung und dafür dankte er dem Sekretariat ausdrücklich. Auf der anderen Seite gab er zu bedenken, dass im vierten Jahr in Folge keine Erhöhung bei den Vergütungen der Beschäftigten des Sekretariats vorgesehen ist. Diese Entwicklung könne so nicht weitergehen. Deswegen schlug Herr Kaune vor, dass insbesondere diesem Aspekt bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 besondere Bedeutung geschenkt wird. Er rief dazu auf, die Erhöhung der Vergütungen nicht zu spät zu gewähren. Denn wenn fünf oder sechs Jahre keine Gehaltserhöhungen erfolgen und dann eine Gehaltserhöhung nachgeholt werden muss, müsse die Gehaltserhöhung wesentlich höher ausfallen, als wenn die Gehälter kontinuierlich angepasst werden.
22. Frau **Orinitcheva** (Russland) schloss sich der Meinung der Delegation von Deutschland an und stellte ihrerseits die Frage, wie merklich die Gehaltserhöhung der Beschäftigten im Jahr 2015 für die Mitgliedstaaten ausfallen wird. Was wäre für den Staat einfacher: jetzt einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, der faktisch sogar unter dem Niveau des Vorjahres liegt, jedoch etwas höher ausfällt, als der hier vorgeschlagene Beitrag, oder später den Beitrag wesentlich zu erhöhen. Wie die Praxis der Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zeigt, stellt die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags immer ein großes Problem dar. Frau Orinitcheva schlug im Namen der Delegation von Russland vor, dieses Problem bei der jetzigen Tagung zu entscheiden.

23. Herr **Lengyel** (Ungarn) erklärte, dass die Delegation von Ungarn mit einem bestimmten Mandat gekommen ist und nicht annimmt, ein anderes Mandat in Bezug auf eine Erhöhung des im Haushalt angegebenen Betrags zu erhalten.
24. Herr **Grlić Radman** (Kroatien) unterstützte die Meinung seines ungarischen Kollegen und merkte an, dass der Jahresbeitrag aus der Sicht von Kroatien in diesem Fall nicht höher, sondern nur geringer sein könne.
25. Herr **Codreanu** (Republik Moldau) erinnerte daran, dass die Frage des Haushalts bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörtert wurde und die Delegationen zu einer Kompromisslösung gelangt seien, über die die Republik Moldau bereit sei, abzustimmen.
26. Herr **Drobac** (Serbien) hielt die Neueröffnung der Diskussion über dieses Thema ebenfalls für nicht zielführend. Bei den erfolgten Diskussionen wurden alle Gesichtspunkte betrachtet. Die Delegationen seien mit einem bestimmten Mandat zur Tagung gekommen, an das sie sich halten müssen. Seiner Ansicht nach gab es keine neuen Elemente, die den Delegationen nicht früher schon bekannt waren.
27. Frau **Orinitcheva** (Russland) merkte an, dass sie keinesfalls vorhatte, die Diskussion neu zu eröffnen, sondern nur in Fortsetzung des Beitrags von Deutschland präzisieren wollte, wie empfindlich sich die Erhöhung der Gehälter der Beschäftigten des Sekretariats der DK auf die Beiträge der Mitgliedstaaten auswirke.
28. Die **Präsidentin** stellte den Beschlussentwurf der 81. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 (Dok. DK/TAG 81/9) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 81/9 wurde mit 10 „Ja“-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

29. Die **Präsidentin** dankte Herrn Bojian im Namen der Kommission für die Information zum Ergebnisbericht über die Sitzung der

Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 81/4).

4. Nautische Fragen

a) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. November 2013), Teil zu nautischen Fragen**

30. In Abwesenheit des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Herrn Birkhuber (Österreich), wurde der auf nautische Fragen bezogene Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn **Vaniček** (Slowakei), vorgestellt. Insbesondere teilte er mit, dass das Sekretariat zur Erörterung von Tagesordnungspunkt I.1.3 „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ der Donaukommission – Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Resolution Nr. 59 der UNECE „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“ der Arbeitsgruppe einen Entwurf des entsprechenden Dokuments vorgelegt hat. Die Arbeitsgruppe habe es für zweckmäßig erachtet, den Entwurf der Anweisung, in Abhängigkeit von der Menge der im Sekretariat eingehenden Bemerkungen der DK-Mitgliedstaaten, die bis zum 1. Februar 2014 das Sekretariat erreichen müssen, entweder bei einem gesonderten Treffen der Experten zu dieser Frage (welches am Vortag der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten stattfinden würde) oder bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im April 2014 selbst zu erörtern. Eine entsprechende Bestimmung ist im Beschlusssentwurf der 81. Tagung zu den technischen Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 81/9) enthalten.

5. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports

a) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, (5. – 8. November 2013), Teil zu den technischen Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports**

31. Herr **Vaniček** (Slowakei) legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über die technischen Fragen einschließlich Fragen

des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs dar. Dabei teilte er mit, dass die Arbeitsgruppe die konkreten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Text der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ gemäß den UNECE-Resolutionen Nr. 72 und Nr. 76 geprüft und der 81. Tagung der Donaukommission empfohlen habe, diese anzunehmen. Außerdem habe die Arbeitsgruppe empfohlen, das Sekretariat zu beauftragen, den Text der neuen „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffverkehr“ in den Amtssprachen der Donaukommission sowie in englischer Sprache auf der Website der Donaukommission zu veröffentlichen. Eine entsprechende Bestimmung ist im Beschlussentwurf der 81. Tagung zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 81/13) enthalten.

6. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

- a) **Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (24. – 25. September 2013)**
- b) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. November 2013), Teil zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen**

32. Herr **Vaniček** (Slowakei) informierte die Tagung über die wichtigsten Feststellungen beider Ergebnisberichte. Insbesondere teilte er mit, dass der Abschluss der Arbeit am „Hydrologischen Nachschlagewerk der Donau 1921-2010“ nach Meinung der Arbeitsgruppe davon abhängen würde, wann und in welchem Umfang das Sekretariat von den Mitgliedstaaten der Donaukommission die in dem von der Donaukommission angenommenen Modell vorgesehenen Angaben erhalten würde. Bei der Diskussion wurde die Frage erörtert, die Angaben welcher Pegelmessstellen an der Donau verfolgt werden sollten. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass die Angaben der für die Schifffahrt wesentlichen Pegelmessstellen zu erfassen seien und die Listen dieser Pegelmessstellen fristgerecht aktualisiert werden müssen.

Die Arbeitsgruppe empfahl ferner, das Dokument „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“ (Dok. DK/TAG

81/12*) anzunehmen und das Sekretariat nach Eingang der noch fehlenden Angaben mit der Aktualisierung des Dokuments zu beauftragen und bis dahin das Dokument nur auf der Website der DK zu veröffentlichen. Eine entsprechende Bestimmung ist im Beschlussentwurf der 81. Tagung zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 81/13) enthalten.

33. Herr **Cristea** (Rumänien) schlug im Namen der Delegation von Rumänien vor, die Veröffentlichung dieses Dokuments auf das nächste Jahr zu verschieben, da es Diskussionen unter den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ausgelöst habe. Die im Dokument enthaltenen Angaben seien sehr wichtig als Indikatoren für die Schifffahrtsbedingungen und stellen auch grundlegende Elemente für Machbarkeitsstudien wasserbaulicher Projekte dar. Auch wenn zu diesem Thema technische Diskussionen geführt wurden, enthält das Dokument eine Reihe statistischer Angaben. Die Delegation von Rumänien war der Ansicht, dass mehr getan werden solle und schlug vor, schnellstmöglich eine Sitzung auf Expertenebene zu organisieren, damit die Veröffentlichung der Angaben nicht mehr als drei Monate aufgeschoben werde, und zu den statistischen Berechnungen ein Dokument darüber hinzuzufügen, wie diese Angaben auszulegen und zu nutzen seien, wenn es sich gleichzeitig um wasserbauliche Arbeiten und um Indikatoren der Qualität der Schifffahrt auf der Donau handelt.

7. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

- a) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. November 2013), Teil zu den Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes**
34. Herr **Vaniček** (Slowakei) legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts in Bezug auf Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes dar. Es ging um die Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE. Ein weiterer Punkt war die Beteiligung des Sekretariats der DK an der Arbeit zur

* Im Archiv der Donaukommission.

Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ zum ADN.

8. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. November 2013), Teil zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

35. Herr **Vaniček** (Slowakei) legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts in Bezug auf statistische und wirtschaftliche Fragen dar. So nahm die Arbeitsgruppe die Information des Sekretariats über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2012 und 2013 sowie die „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ in 2012 und 2013 zur Kenntnis. Die Arbeitsgruppe wurde über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen im Bereich Statistik und Wirtschaft informiert. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts wurde auch das Thema der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt erörtert.

* *
*

36. Die **Präsidentin** stellte den Beschlussentwurf der 81. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 81/13), in dem die im Ergebnisbericht festgehaltenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zusammengefasst werden, zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 81/13 mit 10 „Ja“-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

37. Die Delegation von Rumänien, die sich bei der Abstimmung enthielt, erklärte, dass sich ihre Einwände ausschließlich auf Nummer 4 dieses Beschlusses beziehen; die anderen Punkte werden von Delegation von Rumänien unterstützt.

9. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 82. Tagung der Donaukommission

38. Die **Präsidentin** legte das Dokument DK/TAG 81/14 mit dem Entwurf der Tagesordnung zur Orientierung der 82. Tagung der Donaukommission und dem Datum ihrer Durchführung vor.
39. Herr **Kaune** (Deutschland) schlug der Donaukommission in Namen der Delegation von Deutschland vor, sich mit dem Wortbeitrag von Herrn Theologitis (Europäische Kommission) in der Donaukommission auseinanderzusetzen und diesen in den Gremien der Donaukommission intensiv zu diskutieren, beispielsweise bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und bei der Frühjahrstagung der DK im nächsten Jahr. Deswegen schlug er vor, in die Tagesordnung der 82. Tagung einen Punkt „Information über den Stand der Implementierung von NAIADES II“ aufzunehmen.
40. Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedstaaten unterstützt.
41. Die 82. Tagung der Donaukommission wurde für den 3. Juni 2014 einberufen, nachdem ein Antrag der deutschen Delegation auf Verschiebung wegen Terminkollision mit dem Kongress der Moselkommission abgelehnt worden war.

10. Sonstiges

- **Briefmarkenausstellung im Gebäude des ungarischen Außenministeriums zum 60. Jahrestag des Sitzes der Donaukommission in Budapest**
42. Herr **Grlić Radman** (Kroatien) informierte über die Initiative, für die Begehung des 60. Jahrestages des Sitzes der Donaukommission in Budapest eine Briefmarkenausstellung zu organisieren und somit der Donaukommission, also allen 11 Mitgliedstaaten eine gebührende politische Bedeutung zu geben und deren kulturelle und politische Identität darzustellen. Die ungarischen Partner im Außenministerium und im ungarischen Philatelistenverband haben sich bereit erklärt, eine solche Ausstellung zu organisieren. Der ungarische Staatssekretär Herr Bába hat mitgeteilt, dass das ungarische Außenministerium, unter

dessen Schirmherrschaft die Briefmarkenausstellung stattfindet, die Hälfte der Kosten übernimmt.

In dem für das nächste Jahr gebilligten Haushaltsplan sei für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten kein Betrag vorgesehen. Es bestehe aber die Möglichkeit, für die erforderlichen Mittel auf den Reservefonds zurückzugreifen, zumal es sich um eine kleine Summe handele. Herr Grlić Radman schlug vor, die Durchführung dieser Ausstellung und die Übernahme der entsprechenden Ausgaben zu beschließen.

43. Herr **Lengyel** (Ungarn) unterstützte die Meinung von Herrn Grlić Radman und betonte, dass sich die ungarische Seite bereit erklärt, diese Veranstaltung zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten der Donaukommission zu organisieren und die Kosten zu teilen. In fachlicher Hinsicht wird die Veranstaltung vom ungarischen Philatelistenverband organisiert. Dieser sagte zu, in Kontakt mit seinen ausländischen Partnern zu treten, um sie in die Ausstellung einzubeziehen, die jedem Land die Möglichkeit bietet, seinen Donauabschnitt vorzustellen. Herr Lengyel erklärte sich bereit, die Rolle des Koordinators dieser Veranstaltung zu übernehmen.
44. Die Tagung nahm diese Information zur Kenntnis.

* *
*

45. Herr **Grlić Radman** (Kroatien) teilte mit, dass Herr Codreanu, Vizepräsident der Donaukommission, Botschafter der Republik Moldau zum letzten Mal an einer Tagung der Donaukommission teilnimmt. Als Sekretär der Donaukommission merkte er an, dass zusammen mit Herrn Codreanu eine sehr umfangreiche und erfolgreiche Arbeit gemacht wurde, bedankte sich bei ihm und wünschte ihm für seine weitere Tätigkeit im Außenministerium in Chişinău alles Gute.
46. Herr **Codreanu** (Republik Moldau), Vizepräsident der Donaukommission, erklärte in seiner Antwort, dass er in der DK sehr interessante Erfahrungen gewonnen habe und dankte der Präsidentin, Frau Botschafterin Benisheva, dem Sekretär, Herrn Botschafter Grlić

Radman sowie dem Generaldirektor, Herrn Margić und allen Räten des Sekretariats für die Zusammenarbeit und wünschte allen viel Erfolg.

47. Damit schloss die Tagung ihre Arbeit ab.

I

**BESCHLÜSSE
DER 81. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 81. Tagung der Donaukommission über die
Ernennung von Herrn Imre Matics auf den Posten des Rats
für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 17. Dezember 2013)

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 80. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn István Valkár, Staatsbürger von Ungarn, auf den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 80/29) vom 6. Juni 2013,

unter Hinweis auf die bei der 80. Tagung der Donaukommission abgegebene Erklärung der Delegation von Ungarn über den Austausch von Herrn István Valkár ab dem 1. September 2013 durch einen anderen ungarischen Funktionär, der über die für diesen Posten erforderliche Qualifikation verfügt,

angesichts des Vorschlags über den Austausch von Herrn István Valkár und der Vorlage der Kandidatur von Herrn Imre Matics, Staatsbürger von Ungarn, für den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission (s. Schreiben des Vertreters von Ungarn bei der Donaukommission vom 12. Juni 2013),

unter Kenntnisnahme der Anordnung Nr. 041/13 des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission vom 23. August 2013, die vorübergehend erlassen und angewendet wurde, nachdem die Zustimmung der Mitgliedstaaten zur Kandidatur von Herrn Imre Matics mit Schreiben DK 158/VI-2013 vom 20. Juni 2013 eingeholt wurde,

nach Überprüfung und Feststellung der Qualifikation des Kandidaten für diesen Posten,

BESCHLIESST die 81. Tagung der Donaukommission,

Herrn Imre Matics, Staatsbürger von Ungarn, ab dem 1. September 2013 gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, auf den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

Herr Imre Matics ersetzt in dieser Funktion Herrn István Valkár, Staatsbürger von Ungarn, dessen Mandat am 31. August 2013 abgelaufen ist.

BESCHLUSS

**der 81. Tagung der Donaukommission
über die Harmonisierung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten
der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“
mit den Bestimmungen des neuen ungarischen Arbeitsgesetzbuches**

(angenommen am 17. Dezember 2013)

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die geltende ungarische Gesetzgebung im Bereich des Arbeitsrechts maßgeblich als rechtliche Grundlage für die Beschäftigung der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission dient,

im Interesse einer ständigen Harmonisierung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ mit der ungarischen Gesetzgebung im Bereich des Arbeitsrechts,

angesichts der Änderung des ungarischen Arbeitsrechts in Folge der Verabschiedung des am 1. Januar 2013 endgültig in Kraft getretenen neuen Arbeitsgesetzbuches,

BESCHLIESST die 81. Tagung der Donaukommission:

1. Den Wortlaut der Artikel 14, 15 und 19 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ wie folgt zu ändern:

„14. Beim Abschluss des Arbeitsvertrags kann eine Probezeit festgelegt werden. Die Probezeit darf drei Monate ab Datum des Beginns des Arbeitsverhältnisses nicht überschreiten. Die Parteien können eine kürzere Frist vereinbaren.“

Während der Probezeit kann der Arbeitsvertrag von beiden Seiten fristlos gekündigt werden.“

„15. Der unbefristete Arbeitsvertrag kann von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden, wenn die Rechtsvorschriften des Sitzlandes der Kommission die Kündigung nicht verbieten bzw. keine Einschränkungen vorsehen (Krankheit, Schwangerschaft usw.).

Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 30 Tage, darf jedoch ein Jahr nicht überschreiten.

Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sich die Kündigungsfrist im Verhältnis zur Zahl der Dienstjahre des Angestellten bei der Kommission wie folgt:

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| a) nach drei Dienstjahren | - um 5 Tage |
| b) nach fünf Dienstjahren | - um 15 Tage |
| c) nach acht Dienstjahren | - um 20 Tage |
| d) nach zehn Dienstjahren | - um 25 Tage |
| e) nach fünfzehn Dienstjahren | - um 30 Tage |
| f) nach achtzehn Dienstjahren | - um 40 Tage |
| g) nach mehr als zwanzig Dienstjahren | - um 60 Tage. |

Der Generaldirektor befreit den Angestellten für die Dauer der Hälfte der Kündigungsfrist von der Erfüllung seiner Pflichten. Während dieser Zeit erhält der Angestellte sein normales Gehalt. Während der ersten Hälfte der Kündigungsfrist muss der Angestellte seinen Pflichten im Sekretariat der Kommission nachkommen.

Wenn der Angestellte sein Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der im Kündigungsschreiben genannten Kündigungsfrist beendet, wird die Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Entlassung aus Disziplinargründen betrachtet.

Der Arbeitsvertrag kann sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Angestellten fristlos, mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die andere Partei absichtlich oder schwer fahrlässig in bedeutendem Maße gegen ihre grundsätzlichen, sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Pflichten verstößt oder ein Verhalten zeigt, welches die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses unmöglich macht. Die

Kündigung des Arbeitsvertrags durch die eine oder die andere Partei muss spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Kenntnisnahme des ursächlichen Sachverhalts erfolgen. Während der Probezeit kann der Arbeitsvertrag ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.“

„19. Im Bedarfsfall können die Angestellten auf Weisung des Generaldirektors oder der von ihm bevollmächtigten Person zu Überstunden verpflichtet werden.

Die während zwei aufeinanderfolgender Tage geleisteten Überstunden dürfen 4 Stunden nicht überschreiten. Diese Einschränkung betrifft nicht die während der Ruhetage bzw. während der Feiertage geleistete Arbeit.

Die zulässige Gesamtzahl der Überstunden pro Kalenderjahr beträgt 250 Stunden.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 81. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014**

(angenommen am 17. Dezember 2013)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2014 (Dok. DK/TAG 81/8) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 81/4),

BESCHLIESST die 81. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2014 in einer Höhe von
 - EUR 1.792.298,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.792.298,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 81/8 mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2014 in einer Höhe von
 - EUR 171.736,00 der Einnahmen und
 - EUR 171.736,00 der Ausgabenzu billigen;
3. die Summe von EUR 41.000,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2013 gem. Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
4. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2014 in Höhe von EUR 138.213,00 festzusetzen;

5. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage in der bisherigen Höhe wie folgt zu bestätigen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,-
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,-;
6. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 81/4) zur Kenntnis zu nehmen;
7. die Zahlung einer Zulage gem. Art. 31 und 32 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission im Leistungsfall aus Mitteln des Reservefonds zu tragen.

BESCHLUSS

**der 81. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 17. Dezember 2013)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 4 - 8 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 8. November 2013) (Dok. DK/TAG 81/10),

BESCHLIESST die 81. Tagung der Donaukommission:

1. für die Abstimmung des Entwurfs der „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ eine „Redaktionsgruppe Fahrwasserzeichen“ zu installieren und das Sekretariat zu beauftragen, für den 7. April 2014 ein Treffen derselben vorzusehen;
2. das Sekretariat zu beauftragen, die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2011) gemäß den Resolutionen 72 und 76 der UNECE zu aktualisieren;
3. das Sekretariat zu beauftragen, die neue „Regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtswasserstand“ in den Amtssprachen der DK sowie in englischer Sprache auf der Website der DK zu veröffentlichen;
4. den Entwurf des Dokuments „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“ (Dok. DK/TAG 81/12) mit den derzeit enthaltenen Informationen aus Österreich, Deutschland, Serbien, Kroatien, Bulgarien, Rumänien und der Ukraine zu billigen und das Sekretariat zu beauftragen, dieses

Dokument auf der Website der DK zu veröffentlichen und nach Einlangen der noch ausstehenden Informationen zu aktualisieren;

5. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (24. – 25. September 2013) (Dok. DK/TAG 81/11) zur Kenntnis zu nehmen;
6. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. November 2013) (Dok. DK/TAG 81/10) zu billigen.

II

**ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER
ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN**
gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Punkt 5 des Teils „Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 7. Juni 2013 bis zur 82. Tagung (Dok. DK/TAG 80/46) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 26. – 29. November 2013 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi IVANOV
Herr Danail TCHAKYROV
Herr Julian POPOV
Frau Svetlana MARINOVA-DENTCHEVA
Frau Nadia ZHIVKOVA-VANEVA
Frau Viktoria SAVOVA

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Andrea KOCH

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN
Herr Ivan BUŠIĆ

Republik Moldau

Herr Alexandru CODREANU

Herr Vladimir RUSNAC
Frau Olga ROTARU

Österreich

Herr Anton KOZUSNIK
Herr Johannes LEIBETSEDER

Rumänien

Herr Felix ZAHARIA
Frau Laura GRĂDINARIU
Herr Valerică BOJIAN

Russland

Herr Sergej PLATOV

Serbien

Frau Jelena CVIJANOVIĆ

Slowakei

Herr Matej VANIČEK

Ukraine

Herr Jurij MUSCHKA
Frau Viktoria SVERENYAK

Ungarn

Herr Miklós LENGYEL

* *
 *

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, A. Stemmer, der Chefsingenieur H. Schindler und die Räte und Rätinnen des

Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Frau M. Marković, Frau I. Smirnova, Herr C. Popa und Herr A. Toma vertreten.

4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2013 vereinbart, übernahm Herr Felix Zaharia (Rumänien) den Vorsitz. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden hat Herr Miklós Lengyel (Ungarn) übernommen. Ungarn wird bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitzenden stellen.
5. Die Arbeitsgruppe nahm folgende Tagesordnung an:
 1. Bestätigung der Ernennung von Herrn Imre Matics, Staatsbürger von Ungarn, auf den Posten des Rats des Sekretariats der Donaukommission für nautische Angelegenheiten ab dem 1. September 2013
 2. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2014
 - 2.1 Projekt der Beschaffung einer Datenbank
 - 2.2 Behandlung von Beitragsschulden der Mitgliedstaaten
 - 2.3 Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2014
 - 2.4 Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2013 mit Stand vom 15. November 2013
 3. Entwurf zur Änderung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Beschlüsse DK/TAG 80/51 und DK/TAG 80/52
 4. Vorschläge des Sekretariats zur Harmonisierung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ mit den Bestimmungen des neuen ungarischen Arbeitsgesetzbuches
 5. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten
 - 5.1 Von der rumänischen Seite in den rumänischen Häfen gegenüber Schiffen unter ukrainischer Flagge praktiziertes Lade- und Löschverbot
 - 5.2 In der letzten Zeit auf der rumänischen Donau-Strecke gegen ukrainische Schiffe verübte Überfälle

- 5.3 Ausarbeitung einer Gebührenordnung für die Durchfahrt der Schiffe durch den Sulina-Kanal.
6. Internationale Kooperation der Donaukommission
- Prüfung des Antrags des Vereins Pro Danube International auf Zuerkennung des Partnerstatus bei der Donaukommission
7. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
- Information des Sekretariats über das Ergebnis der Überprüfung der Entsprechung der Formulierungen der Geschäftsordnung der Donaukommission in den Amtssprachen der DK
8. Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Realisierung der Projekte des Schwerpunktbereichs 1 a) der Strategie der Europäischen Union für den Donauroaum
9. Sonstiges.

* *

*

TOP 1 - Bestätigung der Ernennung von Herrn Imre Matics, Staatsbürger von Ungarn, auf den Posten des Rats des Sekretariats der Donaukommission für nautische Angelegenheiten ab dem 1. September 2013

6. Die Arbeitsgruppe hörte sich die diesbezügliche Information des Sekretariats an und erörterte den für die 81. Tagung der DK vorbereiteten Beschlussentwurf.

* *

*

7. Im Ergebnis der Diskussion schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 81. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 80. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn István Valkár,

Staatsbürger von Ungarn, auf den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 80/29) vom 6. Juni 2013,

unter Hinweis auf die bei der 80. Tagung der Donaukommission abgegebene Erklärung der Delegation von Ungarn über den Austausch von Herrn István Valkár ab dem 1. September 2013 durch einen anderen ungarischen Funktionär, der über die für diesen Posten erforderliche Qualifikation verfügt,

angesichts des Vorschlags über den Austausch von Herrn István Valkár und der Vorlage der Kandidatur von Herrn Imre Matics, Staatsbürger von Ungarn, für den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission (s. Schreiben des Vertreters von Ungarn bei der Donaukommission vom 12. Juni 2013),

unter Kenntnisnahme der Anordnung Nr. 041/13 des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission vom 23. August 2013, die vorübergehend erlassen und angewendet wurde, nachdem die Zustimmung der Mitgliedstaaten zur Kandidatur von Herrn Imre Matics mit Schreiben DK 158/VI-2013 vom 20. Juni 2013 eingeholt wurde,

nach Überprüfung und Feststellung der Qualifikation des Kandidaten für diesen Posten,

BESCHLIESST die 81. Tagung der Donaukommission,

Herrn Imre Matics, Staatsbürger von Ungarn, ab dem 1. September 2013 gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, auf den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

Herr Imre Matics ersetzt in dieser Funktion Herrn István Valkár, Staatsbürger von Ungarn, dessen Mandat am 31. August 2013 abgelaufen ist.“

* *
*

TOP 2 - Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2014

2.1 Projekt der Beschaffung einer Datenbank

8. Das Sekretariat gab einen kurzen Abriss zur Chronologie der Entwicklung des Beschaffungsvorgangs einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“ für die Donaukommission, der seit 2010 mehrfach auf technischer Experten- und Arbeitsgruppenebene diskutiert wurde. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erachtete die vorliegenden zwei Angebote als technisch gleichwertig und verwies den Vorgang an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten mit der Bitte um Prüfung der Angebote hinsichtlich der Regelkonformität im Vergabeverfahren und zur Bestimmung des wirtschaftlicheren Angebots.
9. Die rumänische Delegation fragte nach den für die Angebotserstellung maßgeblichen Gesichtspunkten. Insbesondere sei unklar, wer die Angebotseinholung in Auftrag gegeben habe. Dabei verließ die rumänische Seite ihrer Sorge Ausdruck, dass die Angebote möglicherweise nicht alle nötigen technischen Voraussetzungen enthalten. Es sollte eine Verfahrensordnung erstellt werden, die den Erwartungen an Transparenz und Chancengleichheit im Vergabeverfahren gerecht werde.
10. Die ukrainische Delegation wies daraufhin, dass die alte Geschäftsordnung der DK keine detaillierten Vergabeverfahren kannte. Die Datenbank werde dringend benötigt. Die Datenbank sei im Haushaltsentwurf 2014 inkludiert, somit sollte man auf dieser Sitzung darüber entscheiden.
11. Im Laufe der Diskussion schlug die rumänische Delegation vor, das Sekretariat zu beauftragen, die Möglichkeit der Heranziehung von EU-Mitteln für die Finanzierung künftiger Projekte zu eruieren. Die Arbeitsgruppe war mit diesem Vorschlag einverstanden.
12. Die slowakische Delegation würdigte das vom Sekretariat hierzu zusammengestellte Arbeitsdokument. Nach eingehender Prüfung dieses Dokuments kam die Delegation der Slowakei zum Schluss, dass das Beschaffungsverfahren der Software für die Datenbank der DK nicht den

Vorschriften von Artikel 6.2 der geltenden „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ entspricht.

In Bezug auf das neue, am Vortag der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten an die DK-Mitgliedstaaten verteilte Angebot der Firma Kisters muss die Delegation der Slowakei feststellen, dass es sich wesentlich vom vorhergehenden Angebot dieser Firma unterscheidet und sie es daher für zweckmäßig erachtet, dieses neue Angebot bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu prüfen.

13. Als Ergebnis der Debatte legte die Arbeitsgruppe fest, dass der vorgeplante Betrag zur Beschaffung der Datenbank im Haushalt 2014 integriert bleibe und das Sekretariat mit der Aufgabe betraut werde, neue Ausschreibungsregeln der Donaukommission bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Erst nach Billigung der neuen Ausschreibungsregeln durch die Arbeitsgruppe und deren Annahme durch die 82. Tagung der Donaukommission werde voraussichtlich bis zur 83. Tagung über die Beschaffung auf Basis eines neu durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens im 2. Halbjahr 2014 entschieden.

2.2 Behandlung von Beitragsschulden der Mitgliedstaaten

14. Das Sekretariat informierte die Delegationen über das wiederkehrende Problem nicht fristgerecht eingehender Mitgliedsbeiträge, die eine problemfreie Haushaltsdurchführung, angesichts fehlender Flexibilitäten innerhalb des Budgets, regelmäßig gefährden.
15. Der Sekretär der Donaukommission unterstützte die Initiative des Sekretariats und verwies auf die Gefährdung der Aktivitäten und des Betriebs des Sekretariats, die durch eine Zurückhaltung einer Beitragszahlung entstehen würde.
16. Die Delegation der Ukraine betonte, dass das Sekretariat kein Rechtssubjekt in der Donaukommission sei, sondern lediglich die entsprechenden Aufträge der DK-Mitgliedstaaten erfülle. Daher könne der auf Initiative des Sekretariats ausgearbeitete Beschlussentwurf über die Einführung von Sanktionen für die nicht fristgerechte Entrichtung des Jahresbeitrags nicht Gegenstand der Erörterung sein.

Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass es in der Vergangenheit Fälle gab, in denen DK-Mitgliedstaaten längere Zeit ihren Jahresbeitrag nicht entrichtet haben und das Sekretariat trotzdem seine Funktionen wahrgenommen hat.

Die Delegation der Ukraine versicherte ferner die Delegationen, dass der Jahresbeitrag der Ukraine demnächst auf das Konto der DK überwiesen werde.

17. Die deutsche Delegation hielt den Beschlussentwurf des Sekretariats für wenig zielführend und gab zu bedenken, dass jeder Mitgliedsstaat aus unterschiedlichsten Gründen in budgetäre Probleme geraten könne. Gleichzeitig werde nachdrücklich die Wichtigkeit einer regelkonformen Zahlungsmoral unterstrichen und an das Verantwortungsbewusstsein der Mitgliedstaaten appelliert, um einer möglichen Schuldensituation entgegen zu wirken.

2.3 Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2014

18. Der Sekretär der Donaukommission gab zu Beginn der Beratung eine kurze Einführung in den vorgelegten Basisentwurf des Sekretariats (AD 2.1) und äußerte sich positiv angesichts der darin erreichten Einsparungen.
19. Die ukrainische, österreichische und russische Delegation warnten davor, den Mitgliedsbeitrag zu drastisch zu reduzieren, da sonst der Mitgliedsbeitrag den Weg relativer Stabilität in den kommenden Jahren verlassen könnte. Mit den gegebenen finanziellen Spielräumen könnten langfristig fehlende Investitionen in die Modernisierung des Inventars des Sekretariats im Budgetjahr 2014 getätigt werden.
20. Die Delegationen der Republik Moldau, von Ungarn, Rumänien und teilweise von Kroatien äußerten angesichts des Restbetrags aus dem Haushalt für 2013 ihr Unverständnis über den Ansatz und die Initiative der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags und sahen dies somit als künstliche Erhöhung an.
21. Die Arbeitsgruppe einigte sich auf das grundsätzliche Verständnis, den Haushaltsansatz nach Möglichkeit im Wege des Konsenses zu definieren.

22. Nach informellen Konsultationen fand ein Kompromissvorschlag mit einem Mitgliedsbeitrag von 138.213,- EUR und 0% Gehaltsanpassung den Konsens aller Delegationen.

**2.4 Information des Generaldirektors des Sekretariats
über die Durchführung des Haushalts der
Donaukommission im Jahr 2013 mit Stand vom 15.
November 2013**

23. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2013 mit Stand vom 15.11.2013 (AD 2.3) ohne Bemerkungen zur Kenntnis.

* *
*
*
*

24. Im Ergebnis der Erörterungen schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 81. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2014 (Dok. DK/TAG 81/...) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 81/...),

BESCHLIESST die 81. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2014 in einer Höhe von
 - EUR 1.792.298,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.792.298,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 81/... mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2014 in einer Höhe von
 - EUR 171.736,00 der Einnahmen und

- EUR 171.736,00 der Ausgaben

zu billigen;

3. die Summe von EUR 41.000,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2013 gem. Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
4. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2014 in Höhe von EUR 138.213,00 festzusetzen;
5. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage in der bisherigen Höhe wie angegeben zu bestätigen:
 - c) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,-
 - d) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,-;
6. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 81/...) zur Kenntnis zu nehmen;
7. die Zahlung einer Zulage gem. Art. 31 und 32 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission im Leistungsfall aus Mitteln des Reservefonds zu tragen.“

* *
*

TOP 3 - Entwurf zur Änderung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Beschlüsse DK/TAG 80/51 und DK/TAG 80/52

25. Die Arbeitsgruppe hörte sich den gemeinsamen Vorschlag der Delegationen von Deutschland und der Ukraine zur klaren Definition der Tätigkeitsprofile der stellvertretenden Generaldirektoren im Sekretariat der Donaukommission an.

26. Zu Beginn der Diskussion über den gemeinsamen deutsch-ukrainischen Vorschlag äußerte die Delegation von Österreich Vorbehalte in Bezug auf das Mandat der Arbeitsgruppe, einen solchen Vorschlag zu analysieren.
27. In diesem Zusammenhang führte das Sekretariat aus, dass die 80. Tagung der DK im Juni 2013 die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der beiden Stellvertreter des Generaldirektors beauftragt und hierfür einen entsprechenden Punkt im Arbeitsplan der DK für den Zeitraum 7. Juni 2013 bis zur 82. Tagung vorgesehen hat (s. Kapitel „Rechts- Finanz- und Publikationsfragen“, Punkt 5).
28. Die Delegation von Österreich war der Ansicht, dass die Tätigkeitsmerkmale der beiden Stellvertreter des Generaldirektors bereits aus der Bezeichnung der Posten hervorgingen und es folglich nicht notwendig sei, neue Definitionen für diese Posten zu finden. Nach Ansicht von Österreich sei keine neue Beschlussfassung erforderlich, stattdessen sollten die bereits angenommenen Beschlüsse der 80. Tagung der DK umgesetzt werden.
29. Die Delegation von Deutschland machte darauf aufmerksam, dass die Arbeitsgruppe bei dieser Sitzung die Frage der Tätigkeitsmerkmale der beiden Stellvertreter des Generaldirektors eindeutig regeln müsse, um Missverständnisse und unterschiedliche Interpretationen in Bezug auf die jeweiligen Zuständigkeiten zu vermeiden. Gleichzeitig war die Delegation von Deutschland der Ansicht, dass das Sekretariat in seinem Schreiben DK 246/XI-2013 vom 14. November 2013 die Änderung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ infolge der Ernennung von zwei Stellvertretern des Generaldirektors ursprünglich für angebracht und notwendig gehalten hat. Die deutsche Delegation hielt es für zweckmäßig, das betreffende Dokument, selbst wenn es vor dieser Sitzung der Arbeitsgruppe vom Sekretariat wieder zurückgezogen wurde, zu verwenden, um die Auswirkung der neuen Stellvertreterposten des Generaldirektors des Sekretariats auf die Geschäftsordnung diskutieren zu können.

Die deutsche Delegation erläuterte im Anschluss an informelle Konsultationen, dass mit dem unter DK 252/XI-2013 zirkulierten Vorschlag zur Definition der Tätigkeitsmerkmale des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten keine Infragestellung der Position des Generaldirektors beabsichtigt sei. Das Tätigkeitsprofil solle vielmehr zum

Ausdruck bringen, dass der stellvertretende Generaldirektor ADM/FIN den Generaldirektor im Rahmen seiner Fachkompetenzen vertrete.

Ferner erklärte die deutsche Delegation unter Bezug auf gleiches Dokument, dass sie mit der Streichung der in der deutschen Sprachversion in der dritten Zeile der ersten Spalte als Tätigkeitsmerkmal aufgeführten beispielhaften Auflistung „u. a. mit den Stromkommissionen“ einverstanden sei; der Vorschlag an dieser Stelle lautete dann „beteiligt sich an der institutionellen internationalen Zusammenarbeit“.

Unter Bezug auf gleiches Dokument erklärte die deutsche Delegation in Referenz auf den in der deutschen Sprachversion in der neunten Zeile der ersten Spalte als Tätigkeitsmerkmal aufgeführten Text ihre Bereitschaft, diesen zu streichen und mit dem unter Anstrich 4 aufgeführten Text der geltenden, konsolidierten Fassung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und Verwaltungsangelegenheiten zu ersetzen.

30. Bei der anschließenden Debatte äußerten sich die meisten Delegationen angesichts der Komplexität des Themas und der Notwendigkeit einer tiefergehenden Erörterung für eine Vertagung der Beschlussfassung in dieser Frage.
31. Dementsprechend wurde vereinbart, die Erörterung des Themas auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe im Mai 2014 zu verschieben und das Sekretariat mit der Erstellung eines Arbeitsdokuments zu beauftragen, welches als Grundlage für die künftige Diskussion dienen könnte und außer den Vorschlägen von Deutschland und der Ukraine die Beschlüsse DK/TAG 80/51 und DK/TAG 81/52 und eventuelle Verbesserungsvorschläge der anderen DK-Mitgliedstaaten zum gemeinsamen deutsch-ukrainischen Vorschlag, berücksichtigen sollte.

TOP 4 - Vorschläge des Sekretariats zur Harmonisierung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ mit den Bestimmungen des neuen ungarischen Arbeitsgesetzbuches

32. Die Delegationen der Mitgliedstaaten haben die vom Sekretariat vorgelegte Information (AD 4) zur Kenntnis genommen.

33. Die russische Delegation bat um Erklärung, wie die geleisteten Überstunden bei einer Erhöhung der zulässigen Anzahl von 144 auf 250 Stunden im Jahr kompensiert werden können, wenn sie gegenwärtig nur als Freizeitausgleich gewährt werden können.

* *
*

34. Im Ergebnis der Erörterungen schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 81. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

III.

„Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die geltende ungarische Gesetzgebung im Bereich des Arbeitsrechts maßgeblich als rechtliche Grundlage für die Beschäftigung der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission dient,

im Interesse einer ständigen Harmonisierung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ mit der ungarischen Gesetzgebung im Bereich des Arbeitsrechts,

angesichts der Änderung des ungarischen Arbeitsrechts in Folge der Verabschiedung des am 1. Januar 2013 endgültig in Kraft getretenen neuen Arbeitsgesetzbuches,

BESCHLIESST die 81. Tagung der Donaukommission:

1. Den Wortlaut der Artikel 14, 15 und 19 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ wie folgt zu ändern:

„14. Beim Abschluss des Arbeitsvertrags kann eine Probezeit festgelegt werden. Die Probezeit darf drei Monate ab Datum des Beginns des Arbeitsverhältnisses nicht überschreiten. Die Parteien können eine kürzere Frist vereinbaren.

Während der Probezeit kann der Arbeitsvertrag von beiden Seiten fristlos gekündigt werden.“

„15. Der unbefristete Arbeitsvertrag kann von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden, wenn die Rechtsvorschriften des Sitzlandes der Kommission die Kündigung nicht verbieten bzw. keine Einschränkungen vorsehen (Krankheit, Schwangerschaft usw.).

Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 30 Tage, darf jedoch ein Jahr nicht überschreiten.

Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sich die Kündigungsfrist im Verhältnis zur Zahl der Dienstjahre des Angestellten bei der Kommission wie folgt:

- a) nach drei Dienstjahren - um 5 Tage
- b) nach fünf Dienstjahren - um 15 Tage
- c) nach acht Dienstjahren - um 20 Tage
- d) nach zehn Dienstjahren - um 25 Tage
- e) nach fünfzehn Dienstjahren - um 30 Tage
- f) nach achtzehn Dienstjahren - um 40 Tage
- g) nach mehr als zwanzig Dienstjahren - um 60 Tage.

Der Generaldirektor befreit den Angestellten für die Dauer der Hälfte der Kündigungsfrist von der Erfüllung seiner Pflichten. Während dieser Zeit erhält der Angestellte sein normales Gehalt. Während der ersten Hälfte der Kündigungsfrist muss der Angestellte seinen Pflichten im Sekretariat der Kommission nachkommen.

Wenn der Angestellte sein Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der im Kündigungsschreiben genannten Kündigungsfrist beendet, wird die Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Entlassung aus Disziplinargründen betrachtet.

Der Arbeitsvertrag kann sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Angestellten fristlos, mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die andere Partei absichtlich oder schwer fahrlässig in bedeutendem Maße gegen ihre grundsätzlichen, sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Pflichten verstößt oder ein Verhalten zeigt, welches die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses unmöglich macht. Die Kündigung des Arbeitsvertrags durch die

eine oder die andere Partei muss spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Kenntnisnahme des ursächlichen Sachverhalts erfolgen. Während der Probezeit kann der Arbeitsvertrag ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.“

„19.Im Bedarfsfall können die Angestellten auf Weisung des Generaldirektors oder der von ihm bevollmächtigten Person zu Überstunden verpflichtet werden.

Die während zwei aufeinanderfolgender Tage geleisteten Überstunden dürfen 4 Stunden nicht überschreiten. Diese Einschränkung betrifft nicht die während der Ruhetage bzw. während der Feiertage geleistete Arbeit.

Die zulässige Gesamtzahl der Überstunden pro Kalenderjahr beträgt 250 Stunden.“;

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *
*

TOP 5 - Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten

5.1 Von der rumänischen Seite in den rumänischen Häfen gegenüber Schiffen unter ukrainischer Flagge praktiziertes Lade- und Löschverbot

35. Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass diese Frage bereits auf den vorangegangenen Sitzungen der Donaukommission erörtert wurde. Dem Lade- und Löschverbot in rumänischen Häfen gegenüber Schiffen unter ukrainischer Flagge liege wahrscheinlich die unterschiedliche Auslegung der Begriffe „Navigationsfreiheit“ und „Schifffahrtsfreiheit“ durch die Parteien zugrunde. In diesem Zusammenhang und um weitere Missverständnisse zu vermeiden, schlug die Delegation der Ukraine vor, das Sekretariat zu beauftragen, im „Glossar der Donauschifffahrt“ in kürzester Frist und in strenger Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau einen Kommentar zu diesen Begriffen auszuarbeiten und anschließend auf die Erörterung dieser Frage zurückzukommen.

36. Die Delegation von Rumänien hielt den Vorschlag der Delegation der Ukraine für interessant, war jedoch der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, auch den Begriff „Verkehr“ sowie alle anderen im Belgrader Übereinkommen verwendeten Begriffe zu definieren.
37. Im Ergebnis der Diskussion wurde das Sekretariat von der Arbeitsgruppe beauftragt, ein terminologisches Wörterbuch (Glossar) der Donauschifffahrt auszuarbeiten, mit dem Ziel, die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens zu klären.
38. Zur Ausarbeitung eines solchen Wörterbuchs (Glossar) sollte das Sekretariat die Meinung der Mitgliedstaaten in Bezug auf die zu definierenden Begriffe einholen.

5.2 In der letzten Zeit auf der rumänischen Donautrecke gegen ukrainische Schiffe verübte Überfälle

39. Die Delegation der Ukraine berichtete über die weiter andauernden Überfälle auf ukrainische Schiffe und Diebstähle von Sachvermögen und Ladung der Schiffe auf dem rumänischen Streckenabschnitt der Donau. Im Oktober 2013 wurden auf der rumänischen Donautrecke von km 240 bis 350 Überfälle auf die ukrainischen Schiffsverbände „Kapitan Zhidkov“, „Lvov“ und „Belgrad“ verzeichnet, worüber entsprechende Anzeigen erstattet wurden. Da diese Überfälle vor allem Menschenleben gefährden, schlug die Delegation der Ukraine vor, dass dringend ein Dokument über die Verhaltensordnung der Schiffsbesatzungen in solchen Situationen ausgearbeitet wird.

Die Delegation der Ukraine äußerte ferner ihre Hoffnung, dass die rumänischen Behörden die erforderlichen Schritte einleiten, damit ein wiederholtes Auftreten derartiger Vorfälle künftig vermieden wird.

40. Die Delegation von Deutschland erinnerte daran, dass das Sekretariat vor zwei Jahren mit der Ausarbeitung eines derartigen Dokuments beauftragt wurde. Der Entwurf dieses Dokuments sollte bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorgelegt werden.

41. Der Rat für Rechtsangelegenheiten teilte mit, dass in der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten an einem entsprechenden Dokument gearbeitet werde.
42. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats darüber zur Kenntnis, dass in der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten die Erörterung des Entwurfs solcher Vorschriften laufe.
43. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, den Fortschritt der diesbezüglichen Arbeit zu verfolgen und bei der nächsten Sitzung die Arbeitsgruppe darüber zu informieren.

5.3 Ausarbeitung einer Gebührenordnung für die Durchfahrt der Schiffe durch den Sulina-Kanal

44. Die Delegation der Ukraine erinnerte an die bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*14. – 16. Mai 2013*) abgegebene Erklärung des Sekretariats, wonach die Gebührenordnung für die Durchfahrt der Schiffe durch den Sulina-Kanal nach Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens im Archiv der DK nicht vorhanden sei. Die Delegation der Ukraine betonte, dass die rumänische Seite eine solche Gebührenordnung zur weiteren Abstimmung mit der Donaukommission vorlegen müsse.
45. Nach Meinung der Delegation von Rumänien sei die Frage der Gebührenordnung angesichts der von Rumänien im Jahr 2012 diesbezüglich vorgelegten Informationen und Erklärungen und der darauf bezogenen rechtlichen Stellungnahme des Sekretariats bereits geklärt worden.
46. In Reaktion auf die Argumentation der Delegation von Rumänien über das Vorhandensein eines solchen Dokuments äußerte die Delegation der Ukraine den Wunsch, dieses Dokument bei der 81. Tagung der DK zu sehen.

Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass die Delegation Rumäniens bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten eine Information über die Arbeit der Stromverwaltung der unteren Donau vorlegte, darin jedoch keine Information über die Gebührenordnung (über das Prinzip der Gebührenerhebung) auf dem Sulina-Kanal enthalten war. Dementsprechend bat die Delegation der Ukraine um die Vorlage einer Kopie dieser

Gebührenordnung sowie des Beschlusses der DK, mit dem letztere gebilligt wurde.

Die Delegation der Ukraine zitierte das Dokument, auf das sich die Delegation von Rumänien beruft, in Bezug auf die Anwendung „... eines Tarifs in Höhe von 2,34 USD zur Förderung des Verkehrs im Sulina-Kanal...“. Nach Ansicht der Delegation der Ukraine verstößt die Erhebung von Gebühren für die „Förderung“ der Schifffahrt, d.h. sozusagen für Werbungszwecke gegen Artikel 35 und 36 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, in denen die Erhebung von Gebühren ausschließlich zur Kostendeckung vorgesehen ist.

TOP 6 - Internationale Kooperation der Donaukommission

- Prüfung des Antrags des Vereins Pro Danube International auf Zuerkennung des Partnerstatus bei der Donaukommission

47. Das Sekretariat legte eine Information über den Antrag des Vereins Pro Danube International auf Zuerkennung des Partnerstatus bei der Donaukommission (AD 6) sowie einen entsprechenden Beschlussskizzenentwurf vor.
48. Die Delegationen stellten dem Sekretariat Fragen darüber, inwieweit die Zusammenarbeit mit dem Verein Pro Danube International für die Donaukommission aus technischer Sicht, in Bezug auf die Donauschifffahrt und in Bezug auf den Mehrwert, die sich aus einer derartigen Zusammenarbeit für die DK ergibt, von Interesse sei.
49. Gleichzeitig hielten es die Delegationen für notwendig, derartige Anträge auf der Grundlage besser definierter Kriterien und aus der Sicht des Interesses für die DK zu prüfen.
50. Nach Prüfung der vom Sekretariat vorgelegten Dokumente sprach sich die Mehrzahl der Delegationen für eine Vertagung der Beschlussfassung in dieser Frage aus.
51. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, den Verein Pro Danube International darüber zu informieren, dass sein Antrag geprüft werde und die Diskussionen bei der DK zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

TOP 7 - Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission

- Information des Sekretariats über das Ergebnis der Überprüfung der Entsprechung der Formulierungen der Geschäftsordnung der Donaukommission in den Amtssprachen der DK

52. Die Arbeitsgruppe nahm Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit an der Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats nach der 80. Tagung (AD 7) zur Kenntnis.
53. Das Sekretariat legte ferner folgende Dokumente vor: „Übersicht der drei Sprachfassungen der Geschäftsordnung der Donaukommission mit Rückübersetzung der deutschen Fassung ins Russische und Französische bei Abweichungen“ (AD 7.1) und Entwurf des Modells eines „Glossars der Donauschifffahrt“ (AD 7.2), welches zur Vereinheitlichung der in den offiziellen Dokumenten der DK verwendeten Terminologie ausgearbeitet wurde.
54. Die Delegation von Österreich sprach dem Sekretariat für die große geleistete Arbeit ihren Dank aus und betonte, dass dies ein wichtiger Schritt bei der Arbeit am Problem der Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats sei.

TOP 8 - Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Realisierung der Projekte des Schwerpunktbereichs 1 a) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum

55. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Realisierung der Ziele des Schwerpunktbereichs 1 a) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (AD 8) zur Kenntnis.
56. Die Delegation von Rumänien äußerte die Meinung, dass das Sekretariat bei der Planung der verschiedenen Veranstaltungen (Treffen, Konferenzen) die DK-Mitgliedstaaten über die erwarteten Ergebnisse sowie über den Nutzen informieren sollte, den diese Veranstaltungen der Donaukommission bringen können. Im Anschluss sei ein Bericht über die erzielten Ergebnisse erforderlich. Bei weniger bedeutenden Veranstaltungen oder bilateralen Treffen, an denen Mitgliedstaaten der Donaukommission teilnehmen, sei die Anwesenheit eines Vertreters des Sekretariats nicht nötig, eine Information seitens der beteiligten Staaten sei ausreichend.

57. Die Delegation von Österreich war der Ansicht, dass nicht nur über die Arbeitsrichtungen, sondern auch über den erforderlichen Grad der Ausführlichkeit der Information über alle von der Donaukommission durchgeführten Veranstaltungen allgemeines Einvernehmen erzielt werden sollte.

TOP 9 - Sonstiges

58. Die Delegation der Ukraine appellierte an die anderen Delegationen, das Sekretariat mit der Erstellung und Vorlage einer ausführlichen Information über die geplante Sitzung der Verkehrsminister der Donaustaaten, die der Umsetzung der Luxemburger Erklärung der Verkehrsminister der Donaustaaten vom 7. Juni 2012 gewidmet sein wird, zu beauftragen.

Die Delegation der Ukraine schlug vor, dass das Sekretariat schnellstmöglich, spätestens bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2014 eine diesbezügliche Information vorlegt.

59. Der Generaldirektor des Sekretariats betonte, dass die Ausarbeitung mehrerer Aspekte dieser Sitzung der Verkehrsminister noch nicht abgeschlossen sei und das Sekretariat so schnell wie möglich sämtliche hierzu vorliegende Informationen übermitteln werde.
60. Die Delegation von Rumänien sprach sich für mehr Transparenz des Sekretariats in Bezug auf die Dienstreisen seiner Funktionäre aus. Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Mitgliedstaaten rechtzeitig über Mandat und Stellungnahme der Vertreter des Sekretariats bei den Sitzungen, an denen sie teilnehmen, zu informieren. Die Delegation von Rumänien war der Ansicht, dass das Sekretariat nach jeder Sitzung, an der seine Mitglieder teilnehmen, ausführliche Berichte vorlegen sollte.
61. Der Generaldirektor des Sekretariats informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass das Sekretariat immer so verfahren habe und die Mitgliedstaaten auch weiterhin über die Dienstreisen auf dem Laufenden halten werde.
62. Die Delegation der Slowakei sprach sich für eine intensivere Beteiligung des Sekretariats an den Sitzungen auf europäischer Ebene aus, damit die Präsenz der Donaukommission auf dieser Ebene sichtbarer werde, gemeinsam mit anderen Flusskommissionen, wie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

* *
 *
 *

63. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 81. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Punkt VI.3 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 7. Juni 2013 bis zur 82. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 5. - 8. November 2013 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
 - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi IVANOV
Herr Georgi GEORGIEV

Deutschland

Herr Johannes SOLGER

Kroatien

Frau Marina IVICA-MATKOVAC
Frau Lidija HUBALEK

Republik Moldau

Herr Vladimir RUSNAC
Herr Igor ZAHARIA

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Christoph HACKEL

Rumänien

Herr Viorel INIMĂROIU
Herr Mircea CRISTEA
Herr Valerică BOJIAN

Russland

Herr Jurij PANKRASCHKIN
Herr Jevgenij BRODSKY

Serbien

Herr Milorad VUKOVIĆ
Herr Slavomir STEVANOVIĆ
Frau Jelena CVIJANOVIĆ

Slowakei

Herr Matej VANIČEK
Herr Peter PANENKA
Herr Jan ŠLESINGER
Herr Martin BOROŠ
Herr Vladimír NOVAK

Ukraine

Herr Igor MALENKOV
Frau Viktoria SVERENJAK

Ungarn

Herr György KOVÁCS
Frau Andrea PÁSZTOR
Herr András MAGYARICS

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Griechenland

(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Ioannis STAMATEKOS

C. Vertreter internationaler Organisationen - Beobachter

Internationale Kommission des Save-Beckens

Herr Goran ŠUKALO

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, A. Stemmer, der Chefsingenieur H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Frau M. Marković, Frau I. Smirnova, Herr C. Popa und Herr A. Toma vertreten.
4. Herr B. Birklhuber (Österreich) wurde zum Vorsitzenden, Herr M. Vaniček (Slowakei) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTISCHE FRAGEN

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau
 - 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Expertengruppe CEVNI im Rahmen der UNECE
 - 1.2 „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ – Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten
 - 1.3 „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ der Donaukommission – Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Resolution Nr. 59 der UNECE „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“
2. Binnenschifffahrtswasserstraßeninformationssysteme (RIS)
 - 2.1 Information über die Einführung der aktualisierten internationalen Standards für Binnenschifffahrtswasserstraßeninformationssysteme:

- 2.1.1 „Standard Inland ECDIS - System zur elektronischen Darstellung von Binnenschiffahrtskarten und von damit verbundenen Informationen“
- 2.1.2 „Nachrichten für die Binnenschiffahrt auf der Donau – internationaler Standard“
- 2.1.3 „Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschiffahrt“
- 2.1.4 „Standard für Schiffsverfolgung und Aufspürung in der Binnenschiffahrt“
- 2.2 „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ (Dok. DK/TAG 75/20) - Ergänzung
 - 2.2.1 AIS-Landstationen
 - 2.2.2 Liste der zur Nutzung zugelassenen AIS-Geräte
 - 2.2.3 zuständige Behörden für die Zertifizierung der AIS-Geräte
- 2.3 Information der Donaustaaten über die Erstellung und Nutzung elektronischer Wasserstraßenkarten der Donau
- 3. Interaktive Übersichtskarte der Donau – Implementierung
- 4. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen
 - 4a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe für berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen (4. – 5. November 2013)
 - 4.1 „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/7) – Harmonisierung auf der Grundlage der aktualisierten Richtlinie 1996/50/EG
 - 4.2 „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21) – Harmonisierung auf der Grundlage der aktualisierten Richtlinie 1996/50/EG
- 5. Publikationen zu nautischen Fragen
 - 5.1 „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“

- 5.2 „Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“ (*Entwurf*)
- 5.3 Neuausgabe der „Carte de Pilotage“ der Donau (*Neuausgabe*)

II. TECHNISCHE FRAGEN EINSCHLIESSLICH FRAGEN DES FUNKWESENS

- 1. Technische Fragen
 - 1a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe für berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen (*4. – 5. November 2013*)
 - 1.a).1 Kapitel 23 „Besatzung und Personal“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission – Harmonisierung auf der Grundlage der aktualisierten Richtlinie 1996/50/EG
 - 1.1 „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ – Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE
 - 1.1.1 Korrekturen zu Kapitel 3 „Bauliche Anforderungen“
 - 1.1.2 Korrekturen zu Kapitel 7 „Steuerhaus“
 - 1.1.3 Korrekturen zu Kapitel 15 „Sonderbestimmungen für Fahrgastschiffe“
 - 1.1.4 Neues Kapitel 17 „Sonderbestimmungen für schwimmende Geräte“
 - 1.1.5 Neues Kapitel 18 „Sonderbestimmungen für Baustellenfahrzeuge“
- 2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports
 - 2.1 Information des Sekretariats in Bezug auf das Schutzsystem des Binnenwasserstraßentransports
 - 2.2 Empfehlungen für Schiffsbesatzungen und Verhaltensmuster im Falle von rechtswidrigen Handlungen gegen Besatzung und Schiff
- 3. Verhütung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt
- 4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 (bei Bedarf)
- 4.2 „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten
- 4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNISCHE UND HYDROMETEOROLOGISCHE FRAGEN

- 1a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (24.-25. September 2013)
 - 1. „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10) – Präzisierung
 - 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau - Präsentationen der Donaustaaten
 - 2. „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“
 - 2.1 Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse
 - 3. Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921 – 2010“ – Vorbereitung der Publikation
 - 4. Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
 - 5. Entwurf einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“
 - 6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

7. Publikationen zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen
 - 7.1 „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012
 - 7.2 „Längsprofil der Donau“, Ausgabejahr 1990 – Aktualisierung und Neuausgabe
 - 7.3 „Album der Donaubrücken“ – Aktualisierung des Dokuments CD/SES 50/16, Ausgabejahr 1992 und der überarbeiteten, 2001 herausgegebenen Fassung
 - 7.4 „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“
 - 7.5 „Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010“
 - 7.6 „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
8. Information über die Vorbereitung der Neuausgabe der „Carte de Pilotage“ der Donau

IV. FRAGEN ZU BETRIEBSWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)
 - 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE
 - 1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE
2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Information über den Stand des Projekts für die Abfallsammlung und -entsorgung in der Binnenschifffahrt entlang der Donau (*CO-WANDA*)
3. Aktualisierung des „Albums der Donau- und Savehäfen“, Ausgabejahr 2012 und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen
4. Information des Sekretariats über die Ergebnisse des fünften gemeinsamen Treffens der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und interessierter internationaler Organisationen zu Fragen der Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet (*Zagreb, September 2013*)

V. STATISTISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

1. Wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt in den Jahren 2012 und 2013
2. „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ in den Jahren 2012 und 2013
3. Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen im Bereich Statistik und Wirtschaft
4. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
5. Publikationen über wirtschaftliche und statistische Fragen
 - 5.1 „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für 2010 und 2011 und 2012
 - 5.2 „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung
6. Marktbeobachtung in der Donauschifffahrt

VI. SONSTIGES

1. Entwurf der „Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an

der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2014“

2. Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2014“
3. Besonderheiten der Schifffahrt auf der Donau während des Hochwassers in Mai - Juni 2013

* *
*

I. Nautische Fragen

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Expertengruppe CEVNI im Rahmen der UNECE

6. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppe CEVNI im Rahmen der UNECE (AD I.1.1a) (2013-2) und AD I.1.1b) (2013-2)) zur Kenntnis.
7. Zusätzlich zu den vom Sekretariat vorgelegten Berichten über das 20. und 21. Treffen der CEVNI-Expertengruppe informierte das Sekretariat über die beim 22. Treffen getroffene Entscheidung, dass Bergfahrer, die Talfahrer an Steuerbord vorbeifahren lassen, bei Tag eine hellblaue Flagge oder Tafel nicht mehr nutzen dürfen. Dementsprechend wird § 6.04, Nr. 4.a) wie folgt geändert: „bei Tag: - ein weißes starkes Funkellicht ~~oder eine hellblaue Flagge oder Tafel, die geschwenkt wird~~,“.

Im Ergebnis der Erörterung der Frage, ob die Schifffahrt auf der Donau die hellblaue Flagge beibehalten solle, entschied die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der DK, das Sekretariat der UNECE wie folgt zu informieren: Die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten haben keine einheitliche Meinung über eine Änderung von § 6.04, Nr. 4.a) des CEVNI.

8. Desweiteren sprach sich die Arbeitsgruppe für die Ausrüstung von Binnenschiffen mit AIS-Geräten gemäß den für Binnenschiffe geltenden Vorschriften aus. Seeschiffe dürfen AIS-Geräte gemäß den für die

Seeschifffahrt geltenden Vorschriften nutzen, wenn diese mindestens im 6-Sekunden-Takt ein Signal aussenden.

I.1.2 „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ – Aktualisierung der Ausgabe 2006 anhand der Vorschläge der Donaustaaten

9. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den gegenwärtigen Stand in Bezug auf die Aktualisierung der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ zur Kenntnis.
10. Die Delegation von Deutschland teilte mit, dass die Arbeit an den lokalen Schifffahrtsregeln abgeschlossen ist und diese sich derzeit in der Annahmephase auf nationaler Ebene befinden. Mit dem Abschluss dieses Prozesses ist Ende 2014 zu rechnen.
11. Die Delegation von Bulgarien teilte mit, dass vor zwei Wochen eine Übereinkunft auf Ebene des Verkehrsministeriums über die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Fragen der Schifffahrtssicherheit, die sich aus bulgarischen und rumänischen Experten zusammensetzt, erreicht wurde. Es wird erwartet, dass die Arbeit am Entwurf der Lokalen Schifffahrtsregeln auf dem bulgarisch-rumänischen Streckenabschnitt der Donau zum Frühjahr 2014 abgeschlossen wird.
12. Die kroatische Delegation kündigte die Übermittlung ihrer lokalen Schifffahrtsregeln für Mitte 2014 an.

I.1.3 „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ der Donaukommission – Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Resolution Nr. 59 der UNECE „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“

13. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe den Entwurf der auf Grundlage der Resolution Nr. 59 der UNECE aktualisierten „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ (AD I.1.3 (2013-2)) vor.
14. Die deutsche Delegation schlug vor, den Mitgliedstaaten zusätzliche Zeit für eine sorgfältige Prüfung des Dokuments zu geben. Dieser Vorschlag wurde von der bulgarischen Delegation unterstützt.

15. Diesen Vorschlag aufgreifend, hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, den Entwurf der Anweisung, in Abhängigkeit von der Menge der im Sekretariat eingehenden Bemerkungen der DK-Mitgliedstaaten, die bis zum 1. Februar 2014 das Sekretariat erreichen müssen, entweder bei einem gesonderten Treffen der Experten zu dieser Frage (welches am Vortag der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten stattfinden würde) oder bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im April 2014 selbst zu erörtern.
16. Die Arbeitsgruppe ersuchte das Sekretariat, den Termin 7. April 2014 für ein Treffen einer entsprechenden Expertengruppe freizuhalten.

I.2 Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Information über die Einführung der aktualisierten internationalen Standards für Binnenschifffahrtsinformationsdienste

17. Die Arbeitsgruppe nahm die zu diesen Tagesordnungspunkten vom Sekretariat vorbereitete Information zu den RIS-Standards (AD I.2.1 (2013-2)) zur Kenntnis.

I.2.2 „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ (Dok. DK/TAG 75/20) – Ergänzung

18. In Kenntnisnahme der Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt bat die Arbeitsgruppe die anwesenden Delegationen angesichts der von einigen DK-Mitgliedstaaten noch ausstehenden Angaben für die Fertigstellung der Anlagen 1, 2 und 3 (AIS-Landstationen; Liste der zur Nutzung zugelassenen AIS-Geräte; Liste der zuständige Behörden für die Zertifizierung der AIS-Geräte) der „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ um Zusendung entsprechender Angaben an das Sekretariat der DK.

I.2.3 Information der Donaustaaten über die Erstellung und Nutzung elektronischer Wasserstraßenkarten der Donau

19. Das Sekretariat und der Vorsitzende der Inland ECDIS Expertengruppe, Herr B. Birkhuber, informierten die Arbeitsgruppe darüber, dass eine Übersicht der verfügbaren Karten auf http://ienc.openecdis.org/files/ienc_production_overview.pdf verfügbar ist und laufend aktualisiert wird.

I.3 Interaktive Übersichtskarte der Donau

20. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats darüber zur Kenntnis, dass sich auf Grund von Umstrukturierungsmaßnahmen an der zu Grunde liegenden D4D-Datenbank noch kein Datum für die Veröffentlichung festlegen lässt.

I.4 Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

21. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Fertigstellung der Arbeit an der neuen Richtlinie 1996/50/EG laut Information der Europäischen Kommission nicht vor 2017 zu erwarten ist. Das Sekretariat der DK wird Anfang Dezember 2013 zur Herbsttagung der ZKR in Straßburg zu dieser Frage in Bezug auf die weitere Arbeit einen Meinungs austausch mit der ZKR führen.
22. Die Arbeitsgruppe ersuchte das Sekretariat, im Sitzungsplan für das zweite Halbjahr 2014 einen Termin für eine mögliche Einberufung der Expertengruppe für berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen zu reservieren.

I.5 Publikationen zu nautischen Fragen

I.5.1 „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“

23. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Arbeit an den „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ noch nicht abgeschlossen ist und die Herausgabe dieser Publikationen für 2014 geplant ist.
24. Zur Vermeidung weiterer Verzögerungen hielt es die Arbeitsgruppe für sinnvoll, diese Publikation als Ringbuch schrittweise zu veröffentlichen.

I.5.3 „Carte de Pilotage“ der Donau (Neuausgabe)

25. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass die Erstellung der „Carte de Pilotage“ der Donau im Rahmen des Projekts NEWADA duo Fortschritte erzielt hat.

II. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens

II.1 Technische Fragen

II.1.1 „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ – Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

26. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über Ergänzungen und Korrekturen der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (AD II.1.1 (2013-2)) zur Kenntnis und prüfte die konkreten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Text der Empfehlungen gemäß den UNECE-Resolutionen Nr. 72 (Anlage 1 zu AD II.1.1 (2013-2)) und Nr. 76 (Anlage 2 zu AD II.1.1 (2013-2)).
27. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 81. Tagung der Donaukommission, die o.a. Ergänzungen und Änderungen in die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ mit einer entsprechenden Beschlussannahme einzufügen.
28. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an der weiteren Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission auf der Grundlage der EU-Richtlinie 2006/87/EG und der UNECE-Resolutionen Nr. 61 und 65 fortzusetzen.

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

II.2.1 Information des Sekretariats in Bezug auf das Schutzsystem des Binnenwasserstraßentransports

II.2.2 Empfehlungen für Schiffsbesatzungen und Verhaltensmuster im Falle von rechtswidrigen Handlungen gegen Besatzung und Schiff

29. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesen Tagesordnungspunkten (AD II.2 (2013-2)) zur Kenntnis.
30. Der Vorsitzende informierte die Arbeitsgruppe, dass für Gefahrguttransporte Kapitel 1.10 des ADN zur Anwendung kommt und eine Untergruppe der für alle Verkehrsträger zuständigen Gemeinsamen Tagung Ergänzungen

hinsichtlich der Nutzung von Telematiksystemen für die Sicherung erarbeitet.

31. Für einen Erfahrungsaustausch ersuchten die Arbeitsgruppe und das Sekretariat der DK erneut alle DK-Mitgliedstaaten um Übermittlung von Informationen, Stellungnahmen und Vorschlägen oder bereits geltender Anweisungen über das Schutzsystem der Schiffe.

II.3 Verhütung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

32. Die Arbeitsgruppe hörte sich die Information des Chefindgenieurs zu diesem Thema an und sprach sich angesichts der Wichtigkeit der Frage dafür aus, die Arbeit am Problem der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt fortzusetzen.
33. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ersuchte das Sekretariat, zu ihrer nächsten Sitzung (8. – 11. April 2014) Vertreter des Projekts „Innovatives Donauschiff“ für eine Präsentation einzuladen.

II.4 Fragen des Funkwesens

II.4.1 „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 (bei Bedarf)

II.4.2 „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

34. Das Sekretariat teilte mit, dass alle zur Aktualisierung der o.a. Dokumente eingegangenen Informationen fristgerecht auf der Website der Donaukommission veröffentlicht wurden. In diesem Zusammenhang bittet das Sekretariat die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um rechtzeitige Übermittlung aller Informationen über eventuelle diesbezügliche Änderungen auf ihren nationalen Streckenabschnitten.
35. Das Sekretariat informierte darüber, dass das gemeinsame Treffen der DK, der ZKR und der Moselkommission zur Überarbeitung des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ im Hinblick auf dessen

Aktualisierung in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsweg“ bisher nicht stattgefunden hat. Die DK wird sich für die Durchführung dieses Treffens in nächster Zukunft einsetzen.

II.4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

36. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats zur Kenntnis.
37. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, den Text der neuen Regionalvereinbarung in den Amtssprachen der Donaukommission sowie in englischer Sprache auf der Website der Donaukommission zu veröffentlichen und beauftragte das Sekretariat hierfür mit der Erstellung der russischsprachigen Fassung des Textes.
38. Die Delegation der Russischen Föderation teilte mit, dass sie das Schreiben des RAINWAT-Ausschusses, in dem die Donaukommission um Mitwirkung bei der Durchführung von Verhandlungen über einen eventuellen Beitritt von Russland und der Ukraine zur Regionalvereinbarung gebeten wurde, nicht erhalten hat.
39. Das Sekretariat übergab der Delegation der Russischen Föderation eine Kopie dieses Schreibens.

III. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

III.1.a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (24.-25. September 2013)

40. Der Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (AD III.1 a) (2013-2)) wurde vom Sekretariat vorgelegt und von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

III.1 Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10) - (Präzisierung)

41. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD III.1-III.7 (2013-2) enthaltene Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

42. Das Sekretariat legte den in Bezug auf den österreichischen Streckenabschnitt korrigierten Entwurf des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (AD III.1 (2013-2)) sowie Vorschläge des Sekretariats zur möglichen Präzisierung und Aktualisierung des Textes dieses Dokuments vor.
43. Nach ausführlicher Beratung wurden alle Vorschläge des Sekretariats zur Aktualisierung des Textes der Abschnitte 1-3 sowie alle Vorschläge Österreichs angenommen.
44. Die Delegationen von Rumänien und Bulgarien informierten die Arbeitsgruppe über die in ihren Ländern in Vorbereitung befindlichen Projekte zur Verbesserung der Schifffahrt auf ihren Donaustreckenabschnitten und sagten zu, dem Sekretariat entsprechende Informationen für die Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten zu übergeben.
45. Die Delegation der Ukraine erklärte sich ferner bereit, dem Sekretariat eine Information über das Projekt Tiefwasser-Schifffahrtsrinne Donau-Schwarzes Meer zu übergeben.

Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass sie beim Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (26. – 27. März 2013) vorschlug, das Projekt zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Streckenabschnitt Reni – Tschatal Ismail –Tiefwasser-Schifffahrtsrinne Donau – Schwarzes Meer über den Kilia-Arm in den Plan der großen Arbeiten aufzunehmen.

Die Ukraine setzt die Arbeit an der Verbesserung ihres Vorschlags fort und wird der Donaukommission die aktualisierte Fassung unter Berücksichtigung der bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen der DK für technische sowie für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Frühjahr 2013 geführten Diskussionen vorlegen.

46. Die Arbeitsgruppe bittet auch die anderen DK-Mitgliedstaaten um Überprüfung aller Angaben zu ihren Projekten und um Mitteilung des Ergebnisses dieser Überprüfung an das Sekretariat.

III.2 „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“

III.2.1 Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

47. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD III.1-III.7 (2013-2) enthaltene Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
48. Nach eingehender Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Streichung dieses Punkts aus der Tagesordnung bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Projekts NEWADA duo entschied die Arbeitsgruppe, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen und die Diskussion über dieses Thema bei den nächsten Arbeitsgruppensitzungen und Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen fortzusetzen.

III.3 Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921 – 2010“ – Vorbereitung der Publikation

49. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD III.1-III.7 (2013-2) enthaltene Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
50. Die Arbeitsgruppe stimmte der Meinung des Sekretariats zu, dass der Abschluss der Arbeit am Hydrologischen Nachschlagewerk davon abhängt, wann und in welchem Umfang das Sekretariat die in dem von der Donaukommission angenommenen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2001“ vorgesehenen Angaben erhält.
51. In diesem Zusammenhang wurde das Sekretariat gebeten, die DK-Mitgliedstaaten erneut anzuschreiben und das o.a. Modell zu übersenden.
52. Bei der Diskussion wurde die Frage erörtert, die Angaben welcher Pegelmessstellen an der Donau verfolgt werden müssen. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass die Angaben der für die Schifffahrt wesentlichen Pegelmessstellen zu erfassen sind und die Listen dieser Pegelmessstellen fristgerecht aktualisiert werden müssen. Die Arbeitsgruppe beschloss, die Zusammenstellung einer entsprechenden Liste beim nächsten Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (26. – 27. März 2014) vorzuschlagen.

III.4 Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“

53. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD III.1-III.7 (2013-2) enthaltene Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
54. Angesichts der Tatsache, dass die Angaben für die o.a. Publikation von der Slowakei und von Ungarn noch ausstehen, empfahl die Arbeitsgruppe, das Dokument vorerst nur auf der Website der DK zu veröffentlichen. Nach Eingang der fehlenden Angaben kann die Veröffentlichung auch in Druckform erfolgen.
55. Die Delegation von Rumänien nahm erstaunt zur Kenntnis, dass in dem vom Sekretariat vorgelegten Arbeitsdokument AD III.4 (2013-2) Angaben der Pegelmessstellen der ukrainischen Häfen Vilkovo und Ismail aufgeführt sind. Beide Häfen liegen außerhalb des Anwendungsbereichs des Belgrader Übereinkommens. Darüber hinaus wurden die Angaben nach einem bei der Donaukommission unbekanntem Referenzsystem „absoluter Nullpunkt Schwarzes Meer, Prorva“ berechnet.

Die Delegation von Rumänien ist der Ansicht, dass die Veröffentlichung dieser von der Ukraine stammenden Angaben für den Nutzer verwirrend sein könnte.

In diesem Zusammenhang stellte die Delegation von Rumänien dem Sekretariat die Frage, ob ihm dieses in der Information der Ukraine aufgeführte Referenzsystem bekannt sei.

III.5 Entwurf einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“

56. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD III.1-III.7 (2013-2) enthaltene Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
57. Die Delegationen von Rumänien und von Österreich würdigten die Arbeit des Sekretariats bei der Erstellung der Dokumentation zum Thema „Entwurf einer Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“ (AD III.5 (2013-2)).
58. Die Delegation von Rumänien war folgender Meinung:
„Die Delegation von Rumänien hält das Datenbank-Projekt für sinnvoll und notwendig, hat jedoch Vorbehalte hinsichtlich des Vorgehens bei der Einrichtung der Datenbank.“

Erstens stellt die „Datenbank“ nach Ansicht von Rumänien ein „Archiv für die Datenspeicherung“ dar und muss als solches benannt werden.

Rumänien ist der Ansicht, dass sich vor der Durchführung einer Ausschreibung für das genannte Archiv (Datenbank) alle DK-Mitgliedstaaten über die Instrumente und Kriterien einigen müssen, die in technischer Hinsicht, hinsichtlich der Funktionsfähigkeit (Gewährleistung eines angemessenen Grades der Datensicherheit, Möglichkeit des Datei-Imports, Kompatibilität mit in den Mitgliedstaaten verwendeten Systemen) und hinsichtlich des Zugriffsmodus eingehalten werden müssen.

Nach Festlegung der Kriterien für die Zulässigkeit der Angebote muss ein transparentes Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden. Es muss auf einer offenen Ausschreibung beruhen, die allen Fachfirmen, die sich daran beteiligen möchten, Chancengleichheit bietet.

Die DK-Mitgliedstaaten und alle interessierten Parteien müssen während des gesamten Beschaffungsverfahrens über die Website der DK über den neuesten Stand informiert werden.

Qualifizierte Angebote müssen alle von den Mitgliedstaaten aufgestellten Kriterien erfüllen und genaue Informationen über die Anschaffungs- und Instandhaltungskosten, einschließlich Wartungskosten des Systems enthalten. Die Angebote müssen auch eventuelle, für die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten anfallende Kosten für die Einrichtung dieses Archivs auf ihren eigenen Servern enthalten, da diese Server mit dem erworbenen Archiv kompatibel sein müssen.

Die Delegation von Rumänien ist der Ansicht, dass die Angebote der Firmen *toposoft* und *Kisters* nicht alle Informationen enthalten, die für eine diesbezügliche Entscheidungsfindung seitens der DK-Mitgliedstaaten erforderlich wären. Folglich kann in Ermangelung eines vorangegangenen und transparenten Beschaffungsverfahrens keine Debatte über diese Angebote geführt werden.

Die Delegation von Rumänien schlägt dem Sekretariat und den DK-Mitgliedstaaten vor, innerhalb einer vertretbaren Frist die technischen Voraussetzungen für das oben erwähnte Archiv festzulegen.

Die Delegation von Rumänien begrüßt die vom Sekretariat auf Vorschlag von Österreich erstellte Dokumentation, aus der der Sachstand in Bezug auf das

Datenbank-Projekt klar hervorgeht. Nach Prüfung der vom Sekretariat vorgelegten Dokumentation lässt sich das Fehlen bestimmter Etappen beim Beschaffungsverfahren und die Tatsache feststellen, dass ohne Einholen der Anforderungen der Mitgliedstaaten und ohne die Erstellung eines Lastenhefts, was eine obligatorische Etappe einer jeden öffentlichen Anschaffung darstellt, unmittelbar auf die Angebote der Firmen *toposoft* und *Kisters* zurückgegriffen wurde.“

59. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erachtet die Produkte der Angebotsleger als technisch gleichwertig und empfiehlt das wirtschaftlichere Produkt vorbehaltlich einer positiven Prüfung des Vergabeverfahrens und der Finanzierung durch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten anzuschaffen.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten übergibt das Arbeitsdokument AD III.5 (2013-2)) an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks Prüfung und Freigabe entsprechender Haushaltsmittel.

III.6 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

60. Das Sekretariat teilte mit, dass es hierzu über keine neuen Informationen verfügt, jedoch die Projekte zu diesem Thema verfolgen wird, an denen mit Unterstützung der Europäischen Kommission gearbeitet wird.

III.7 Publikationen zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen

III.7.1 „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012

61. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD III.1-III.7 (2013-2) enthaltene Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
62. Das Sekretariat dankte den DK-Mitgliedstaaten, die in Beantwortung des Schreibens DK 182/IX-2013 vom 16. September 2013 überprüfte und ergänzte Angaben übermittelt haben.
63. Die Arbeitsgruppe unterstützte die an die DK-Mitgliedstaaten gerichtete Bitte des Sekretariats, möglichst rasch alle noch ausstehenden Angaben für die Publikationen zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen zu übermitteln.

III.8 Information über die Vorbereitung der Neuausgabe der „Carte de Pilotage“ der Donau

64. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit an diesem Thema im Rahmen des Projekts NEWADA Duo zur Kenntnis.

IV. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

65. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Beteiligung der Vertreterin des Sekretariats der DK an der 23. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses (AD IV.1.1 (2013-2)) zur Kenntnis.

IV.1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

66. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE (AD IV.1.2 (2013-2)) zur Kenntnis.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Information über den Stand des Projekts für die Abfallsammlung und -entsorgung in der Binnenschifffahrt entlang der Donau (CO-WANDA)

67. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Stand des Projekts für die Abfallsammlung und -entsorgung in der Binnenschifffahrt entlang der Donau (CO-WANDA) (AD IV.2.1 (2013-2)) zur Kenntnis.
68. In diesem Zusammenhang erinnerte das Sekretariat die Delegationen der Mitgliedstaaten an die Notwendigkeit der Informationsmeldung über die Einrichtung der Infrastruktur zur Abfallsammlung und -entsorgung in der Binnenschifffahrt.

IV.3 Aktualisierung des „Albums der Donau- und Savehäfen“, Ausgabejahr 2012 und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

69. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Aktualisierung des „Albums der Donau- und Savehäfen“, Ausgabejahr 2012 und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen (AD IV.3 (2013-2)) zur Kenntnis.

IV.4 Information des Sekretariats über die Ergebnisse des fünften gemeinsamen Treffens der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und interessierter internationaler Organisationen zu Fragen der Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet (Zagreb, September 2013)

70. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats darüber, dass das fünfte gemeinsame Treffen der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und interessierter internationaler Organisationen zu Fragen der Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet auf Februar 2014 verschoben wurde (AD IV.4 (2013-2)), zur Kenntnis.

V. Statistische und wirtschaftliche Fragen

V.1 Wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt in den Jahren 2012 und 2013

71. Die Arbeitsgruppe nahm den auf diese Frage bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD V.1-V.2 (2013-2)) zur Kenntnis, dem die auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellten Angaben der beim Workshop der DK am 17. September 2013 anwesenden Vertreter der Schifffahrtsgesellschaften beigelegt waren.
72. Das Sekretariat merkte an, dass die Angaben der DK-Mitgliedstaaten, die größtenteils in der zweiten Oktoberhälfte bzw. Anfang November eingegangen sind, nicht für die Erstellung der Dokumente über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt in 2012 (und schon gar nicht für das Jahr 2013) ausreichen. Dessen ungeachtet wird bereits an der Aufbereitung der vorhandenen Angaben gearbeitet.
73. Für 2013 liegen dem Sekretariat mit Ausnahme einiger mit dem Formular OSA-1 von Serbien gemeldeten Daten keine Angaben vor.

V.2 „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ in den Jahren 2012 und 2013

74. Die Arbeitsgruppe nahm den auf diese Frage bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD V.1-V.2 (2013-2)) zur Kenntnis.
75. Das Sekretariat merkte an, dass die für 2012 und 2013 eingegangenen Angaben für die Erstellung der „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ für die entsprechenden Jahre nicht ausreichend sind.
76. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Bitte des Sekretariats an die Delegationen der Mitgliedstaaten, die noch keine Daten gemeldet haben, zu veranlassen, dass die zuständigen Behörden ihres Landes die Aufbereitung und Übermittlung der statistischen Angaben für 2012 und 2013 beschleunigen.

V.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen im Bereich Statistik und Wirtschaft

77. Die Arbeitsgruppe nahm den auf diese Frage bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD V.3-V.4 (2013-2)) zur Kenntnis.
78. Das Sekretariat berichtete über die Ergebnisse der Teilnahme der Vertreterin des Sekretariats an den Veranstaltungen internationaler Organisationen: WP.6 (Juli, Genf) und Arbeitsgruppe von Eurostat für die Binnenverkehrsstatistik (Oktober, Luxemburg).
79. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten um Prüfung der vom Sekretariat erstellten Tabelle über die vorgeschlagenen Änderungen zum „Glossar der Verkehrsstatistik, 4. Ausgabe“ (ECE/TRANS/WP.6/2013/1) und über die bei der DK verwendeten Begriffe und Definitionen (Anlage 2 zu AD V.3-V.4 (2013-2)) sowie um Vorlage ihrer eventuellen Vorschläge und Kommentare zu bitten. Diese können als Vorschlag der DK zur Erörterung bei der turnusmäßigen Tagung der Arbeitsgruppe WP.6 in 2014 vorgelegt werden.
80. Ferner informierte das Sekretariat die Arbeitsgruppe darüber, dass im Ergebnis der Erörterung einer Reihe von Fragen bei der Sitzung der Arbeitsgruppe Eurostat Schlussfolgerungen gezogen wurden, die die Stärkung der Fachkontakte und der Zusammenarbeit zwischen der DK und Eurostat vorsehen und als Grundlage für die weitere Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen dienen können.
81. Der Vorsitzende merkte im Namen der österreichischen Delegation an, dass Konsultationen mit den zuständigen nationalen Behörden erforderlich seien, über die Ergebnisse werde das Sekretariat später informiert.
82. Die Delegation von Russland war der Ansicht, dass die angesprochenen Fragen, darunter die Frage der erweiterten harmonisierten Entfernungsmatrix für Häfen auch bei den zuständigen nationalen Behörden zu prüfen seien und die Antwort im Februar 2014 übermittelt werden müsste. Dieser Vorschlag wurde von der Delegation der Ukraine unterstützt.
83. Die Delegation von Deutschland wies auf die Wichtigkeit der statistischen Datenerhebung über die Schiffe auch nach deren häufigsten Standardabmessungen (85, 110 und 135 m) hin.

84. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, dass die Delegationen zu den oben erwähnten Fragen die zuständigen nationalen Behörden konsultieren und dem Sekretariat im Februar 2014 ihre eventuellen Vorschläge und Kommentare zur Ausarbeitung einer Entscheidung vorlegen.

V.4 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

85. Die Arbeitsgruppe nahm den auf diese Frage bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD V.3-V.4 (2013-2)) zur Kenntnis.

86. Das Sekretariat teilte mit, dass die aktualisierte „Dokumentensammlung der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ in 2013 auf CD-ROM herausgegeben wurde und gegenwärtig keine Vorschläge zur Änderung der geltenden bzw. zur Ausarbeitung neuer Dokumente zu diesen Fragen vorliegen.

V.5 Publikationen zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen

V.5.1 „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für 2010, 2011 und 2012

V.5.2 „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung

87. Die Arbeitsgruppe nahm den auf diese Frage bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD V.5 (2013-2)) zur Kenntnis.

88. Das Sekretariat teilte mit, dass an der Erstellung der statistischen Jahrbücher der Donaukommission für 2010, 2011 und 2012 gemäß dem laufenden Arbeitsplan der DK in Abhängigkeit vom Eingang der Angaben der DK-Mitgliedstaaten gearbeitet werde. Das Ergebnis dieser Arbeit ist z.T. im Dokument Statistik der Donauschifffahrt in 2010-2011 zu ersehen, welches auf der Website der Donaukommission unter Menüpunkt „Die Donauschifffahrt“ veröffentlicht wurde.

89. Das Sekretariat hat bisher keine statistischen Angaben für 2011 (Formulare ST-1 – ST-16) von Bulgarien, Ungarn und der Republik Moldau erhalten.

90. Das Sekretariat teilte mit, dass alle in der Liste der Publikationen der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen für 2013 vorgesehenen Veröffentlichungen im Grunde genommen erstellt und auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit“, Untermenü „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht wurden. Die Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2009 wurde den

Delegationen bei dieser Arbeitsgruppensitzung übergeben und wird später ordnungsgemäß versandt werden.

91. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Bitte des Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um termingerechte und möglichst vollständige Übermittlung der statistischen Angaben und sonstigen Auskünfte für die Erstellung der Dokumente und Publikationen zu allen im Arbeitsplan der DK vorgesehenen statistischen und wirtschaftlichen Fragen.
92. Die Arbeitsgruppe unterstützte ebenfalls die Bitte des Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die Benennung von Ansprechpartnern und die Aufnahme direkter Kontakte zwischen ihnen und dem Sekretariat zwecks Beschleunigung der Übermittlung der statistischen Angaben an die Donaukommission zu erwägen.

V.6 Marktbeobachtung in der Donauschifffahrt

93. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Januar – September 2013) (AD V.6 (2013-2)) zur Kenntnis.
94. Die Delegation der Slowakei schlug unter Würdigung des vom Sekretariat erstellten Dokuments vor, bei der weiteren Arbeit an der Marktbeobachtung möglichst einen Vergleich der nautischen Bedingungen auf Donau und Rhein im gleichen Zeitraum zu erstellen. Sie hielt es für nützlich, auch die Entwicklung der Güterströme durch Kelheim und Straubing auszuwerten und im Weiteren die Rhein-Main-Donau-Verbindung als einen Verkehrskorridor zu betrachten.
95. Die Delegation von Deutschland äußerte die Meinung, dass bei dieser Arbeit auch der Einfluss der Situation auf dem Rhein auf den Markt der Donauschifffahrt, z.B. das Eintreten großer Rheinschiffe mit einer Länge von 135 m in die Donau berücksichtigt werden muss.
96. Im Interesse einer endgültigen Erstellung des Konzepts für den Entwurf „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ wendet sich das Sekretariat erneut an die zuständigen Behörden von Serbien und Rumänien mit der Bitte um Zusendung monatlicher Angaben über den Durchgang von Schiffen und Güterströmen durch das Wasserkraftwerk „Eisernes Tor I“ und den Sulina-Kanal.

97. Die Arbeitsgruppe erörterte ferner den vom Sekretariat erstellten, in Anlage 2 zum o.a. Arbeitsdokument vorgelegten Entwurf für § 6.38 des DFND „Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Frühjahrshochwasser, regenbedingtes Hochwasser, Niedrigwasser“.
98. Die Delegationen von Österreich und Deutschland lehnen die Aufnahme dieses Paragraphen in das DFND ab.
99. Die Arbeitsgruppe schlug vor, auf diese Frage bei ihrer nächsten Sitzung, nach Präzisierung und Ergänzung des Textes des Entwurfes für § 6.38 des DFND anhand der Vorschläge von Serbien, Rumänien und Russland zurückzukommen.

VI. Sonstiges

VI.1 Entwurf der Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2014

100. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2014 (AD VI.1 (2013-2)) und übergibt diesen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 81. Tagung der Donaukommission zur Annahme.

VI.2 Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2014“

101. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2014“ (AD VI.2 (2013-2)) in dem sie betreffenden Teil, nahm darin einige Änderungen vor (AD VI.2 (2013-2)/Rev.1) und übergibt diesen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 81. Tagung der Donaukommission zur Annahme.

VI.3 Besonderheiten der Schifffahrt auf der Donau während des Hochwassers in Mai - Juni 2013

102. Die Arbeitsgruppe erörterte die im Schreiben DK 227/X-2013 vom 28. Oktober 2013 enthaltene Mitteilung des Sekretariats über die Besonderheiten der Schifffahrt auf der Donau während des Hochwassers in Mai-Juni 2013 und hielt es für zweckmäßig, bei ihrer nächsten Sitzung zu entscheiden, in welcher Form die weitere Arbeit am Problem der Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt unter den Bedingungen außergewöhnlicher Wasserführungen in den Arbeitsplan der DK aufgenommen werden soll.

* *
*

103. Die Arbeitsgruppe schlägt der 81. Tagung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 8. November 2013) (Dok. DK/TAG 81/...),

BESCHLIESST die 81. Tagung der Donaukommission:

1. für die Abstimmung des Entwurfs der „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ eine „Redaktionsgruppe Fahrwasserzeichen“ zu installieren und das Sekretariat zu beauftragen, für den 7. April 2014 ein Treffen derselben vorzusehen;
2. das Sekretariat zu beauftragen, die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2011) gemäß den Resolutionen 72 und 76 der UNECE zu aktualisieren;
3. das Sekretariat zu beauftragen, die neue „Regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk“ in den Amtssprachen der DK sowie in englischer Sprache auf der Website der DK zu veröffentlichen;
4. den Entwurf des Dokuments „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“ (Dok. DK/TAG 81/...) mit den derzeit enthaltenen Informationen aus Österreich, Deutschland, Serbien, Kroatien, Bulgarien, Rumänien und der Ukraine zu billigen und das Sekretariat zu beauftragen, dieses Dokument auf der Website der DK zu veröffentlichen und nach Einlangen der noch ausstehenden Informationen zu aktualisieren;

5. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (24. – 25. September 2013) (Dok. DK/TAG 81/...) zur Kenntnis zu nehmen;
6. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. November 2013) (Dok. DK/TAG 81/...) zu billigen.“

* *

*

104. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 81. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen

1. Das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen, einberufen gemäß Punkt VI.1 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 7. Juni 2013 bis zur 82. Tagung (Dok. DK/TAG 80/46), fand vom 24. – 25. September 2013 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Österreich, Rumänien, Serbien und der Slowakei teil. (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor P. Margič, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer, den Chefindgenieur H. Schindler und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, M. Marković, I. Smirnova, C. Popa und A. Toma vertreten.
4. Das Treffen wurde vom Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn P. Margič eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte und die Wichtigkeit der Lösung der zur Diskussion gestellten hydrotechnischen Fragen betonte.
5. Herr L. Grill (Österreich) wurde als Vorsitzender des Treffens wiederbestellt. Herr J. Schiller (Deutschland) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10) – Präzisierung
 - 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen

* im Archiv der Donaukommission

Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. „Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau“
 - 2.1. Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse
3. Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ – Vorbereitung der Publikation
4. Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
5. Entwurf einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“
6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt
7. Publikationen zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen
 - 7.1 „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012
 - 7.2 „Längsprofil der Donau“, Ausgabejahr 1990 – Aktualisierung und Neuausgabe
 - 7.3 „Album der Donaubrücken“ – Aktualisierung des Dokuments CD/SES 50/16, Ausgabejahr 1992 und der überarbeiteten, 2001 herausgegebenen Fassung
 - 7.4 „Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau“
 - 7.5 „Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010“
 - 7.6 „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
8. Information über die Vorbereitung der Neuausgabe der „Carte de Pilotage“ der Donau
9. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1 - **Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10) – Präzisierung**

1.1 - **Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten**

7. Das Expertentreffen nahm den auf diesen Tagesordnungspunkt bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD 1-7 (2013-2)) zur Kenntnis.
8. Die österreichische Delegation teilte mit, dass dem Sekretariat Vorschläge zur Aktualisierung des österreichischen Abschnitts des Plans der großen Arbeiten übermittelt wurden.
9. Das Sekretariat teilte mit, dass im Plan einige bereits nicht mehr aktuelle Angaben über Projekte festgestellt wurden.
10. Das Expertentreffen bittet die DK-Mitgliedstaaten, alle Angaben zu ihren Projekten zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Überprüfung bis zum 10. Oktober 2013 dem Sekretariat mitzuteilen. Das Sekretariat wird zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. November 2013) ein Dokument mit den Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten zur Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten erstellen.
11. Das Expertentreffen verfolgte mit großem Interesse die Präsentation Rumäniens über das abgeschlossene Projekt zur Instandhaltung der Ufer des Sulina-Kanals und zur Einführung der Nachtfahrt ab Ende Juni 2013 und die Präsentation von Deutschland über die auf der deutschen Donau-Strecke, am Main-Donau-Kanal und am Main laufenden und geplanten Projekte. Beide Präsentationen wurden vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2 - **„Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau**

2.1 - Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

12. Das Expertentreffen nahm den auf diesen Tagesordnungspunkt bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD 1-7 (2013-2)) zur Kenntnis. Der Vorsitzende verwies auf die hohe Professionalität der geleisteten Arbeit.
13. Das Expertentreffen nahm die Präsentation der österreichischen Delegation zu ihrem Vorschlag über die Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse an der Donau zur Kenntnis. Die österreichische Delegation legte ferner eine neue Information über das Projekt NEWADA duo vor.
14. Nach anhaltender Diskussion kamen die Mitgliedsstaaten überein, dass der österreichische Vorschlag zur Erstellung einer Beurteilungssystematik prinzipiell verfolgenswert erscheint.
15. Die deutsche Delegation äußerte jedoch insoweit Bedenken, dass aufgrund der unterschiedlichen hydromorphologischen Gegebenheiten (Wasserdargebot, Abflussquerschnitt, Gefälle, Sohlbeschaffenheit) bei Annahme einer gleichen Fahrrinntiefe sich unterschiedliche Abladetiefen ergeben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, bei Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse auf die unterschiedlichen, auf den verschiedenen Streckenabschnitten der Wasserstraße Donau gegebenen Rahmenbedingungen Rücksicht zu nehmen.
16. Die rumänische Delegation merkte dazu an, dass dem systematischen Unterschied zwischen Oberer Donau und Unterer Donau Rechnung getragen werden muss, insbesondere dem Sedimenttransport.
17. Die rumänische und deutsche Delegation regen an, den österreichischen Vorschlag noch weiter zu entwickeln.

Zu TOP 3 - Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921 - 2010“ – Vorbereitung der Publikation

18. Die zu diesem Tagesordnungspunkt vom Sekretariat vorgelegte Information wurde vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
19. Das Sekretariat teilte mit, dass für das Hydrologische Nachschlagewerk nur von den zuständigen Behörden Rumäniens Angaben eingegangen sind.

20. Das Expertentreffen bewertete positiv das aktive Herangehen des Sekretariats hinsichtlich der Ergänzung der zur Verfügung stehenden Angaben zu Wasserstand und Abfluss an den Pegeln der nationalen Streckenabschnitte der Mitgliedstaaten und unterstützte die Bitte des Sekretariats um Überprüfung und Ergänzung dieser Angaben sowie um deren fristgerechte Meldung.
21. Der Abschluss der Arbeit an dieser Publikation hängt davon ab, wann und in welchem Umfang das Sekretariat von den Mitgliedstaaten der Donaukommission die in dem von der Donaukommission angenommenen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ vorgesehenen Angaben erhält.

Zu TOP 4 - Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“

22. Der Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“ wurde beim Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen im März 2013 vorgestellt und enthielt die von Deutschland und Österreich eingegangenen Angaben.
23. Bis jetzt sind für das o.a. Dokument zusätzlich Informationen von Kroatien, Serbien und Rumänien eingegangen.
24. Bulgarien sagte zu, die erforderlichen Angaben bis Ende Oktober 2013 zu melden.
25. Die Slowakei wird den Stand der Arbeit an der Neuberechnung prüfen und das Sekretariat darüber informieren.

Zu TOP 5 - Entwurf einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“

26. Im Rahmen einer diesbezüglichen Mitteilung erinnerte das Sekretariat die Experten daran, dass gemäß der geltenden Geschäftsordnung Ausgaben zur Anschaffung von Waren und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, deren Wert über 10.000 EUR (Netto) liegt, unter Beachtung der Gesetzgebung

des Sitzlandes der Donaukommission auf der Grundlage von Ausschreibungen zu tätigen sind.

27. Der Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten bestätigte dies unter Hinweis auf das einschlägige Verfahren gemäß Art. 6.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission und merkte an, dass im Falle einer Abweichung von den geltenden Vorschriften eine hinreichende Begründung und eine diesbezügliche Beschlussfassung durch die Tagung der Donaukommission nötig sei. Im vorliegenden Fall könnte die Zeit bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten für die weitere Vorbereitung und Ausgestaltung der Ausschreibungsunterlagen genutzt werden.
28. Die Delegation Rumäniens reichte am Ende des Expertentreffens eine schriftliche Stellungnahme folgenden Wortlauts ein:

„Sich zur Situation insgesamt äussernd, ist die Delegation Rumäniens der Ansicht, dass es zur Vorlage derartiger Waren- oder Dienstleistungsangebote bei einer Arbeitsgruppe der DK erforderlich ist, sich von der Notwendigkeit dieser Waren bzw. Dienstleistungen für unsere Organisation zu überzeugen, und mit diesen nicht die Arbeit eines Funktionärs des Sekretariats, der üblicherweise mit diesen Angaben arbeitet, zu ersetzen, und auch die Ausgaben im Haushalt der DK nicht zu erhöhen.

Die Delegation Rumäniens ist der Ansicht, dass das Beschaffungsverfahren folgende Schritte beinhalten muss:

- Erstens muss die technische und informationstechnische Struktur entworfen werden, die auf die Erfüllung der im Belgrader Übereinkommen vorgesehenen Arbeiten und Verantwortlichkeiten gerichtet ist.

Auf dieser Grundlage muss eine Bestandsaufnahme der für die Modernisierung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Organisation erforderlichen Waren bzw. Dienstleistungen erfolgen.

- In einem zweiten Schritt muss diese Liste der Waren bzw. Dienstleistungen in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten diskutiert werden. Die Aufnahme einer jeden Ware bzw. Dienstleistung in diese Liste muss sehr gut begründet sein.
- Nach Vorliegen einer rechtlichen und finanziellen Stellungnahme muss eine transparente, für alle interessierten Firmen offene Beschaffung erfolgen. Die Einzelheiten des Beschaffungsverfahrens müssen den

Mitgliedstaaten durch Veröffentlichung auf der Website der DK bekannt gegeben werden.

Aus Sicht der rumänischen Delegation haben die vom Sekretariat vorgelegten Vorschläge in Bezug auf die Firmen Kisters und toposoft kein solches Verfahren durchlaufen.“

29. Die serbische Delegation unterstützte den rumänischen Vorschlag und informierte darüber, dass man beim Hydrologischen Dienst der Republik Serbien (RHZS) bereits seit 3 Jahren gute Erfahrungen mit Produkten der Fa. Kisters hat.
30. Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Gestaltung der technischen und informationstechnischen Struktur sowie eine Bieterkreisermittlung unter Einbeziehung dazu eingelangter Stellungnahmen der DK-Mitgliedstaaten bereits in den vorangegangenen Expertentreffen zu hydrotechnischen Fragen erfolgte. Auch die Notwendigkeit zur Anschaffung einer entsprechenden Datenbank wurde bereits in vorangegangenen Expertentreffen bestätigt.

Er betonte ferner die Dringlichkeit der Implementierung einer Datenbank im Sinne einer effizienten und zeitgemäßen Arbeitsweise und dass nur dadurch adäquat die gemäß Arbeitsplan der DK gestellten Anforderungen erfüllt werden sowie neue Herausforderungen in Angriff genommen werden können.

31. Nach langer Diskussion kam das Expertentreffen über Vorschlag Österreichs überein, dass eine Dokumentation über den bisherigen Verlauf des Beschaffungsverfahrens zu erstellen und den weiteren Gremien der Donaukommission eine Beschlussfassung zu empfehlen ist.

Zu TOP 6 - **Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

32. Das Expertentreffen nahm die Information der Experten von Österreich und Deutschland zu dieser Frage zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - **Publikationen über hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen**

7.1 - **„Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2007, 2008 und 2009, 2010, 2011 und 2012**

33. Das Expertentreffen unterstützte erneut die Bitte des Sekretariats, die mit Schreiben DK 182/IX-2013 vom 16. September 2013 verteilten Angaben zu

Wasserstand und Abfluss an den Pegeln der nationalen Streckenabschnitte der Mitgliedstaaten zu überprüfen, zu ergänzen und dem Sekretariat fristgerecht zu übermitteln.

7.2 - „Längsprofil der Donau“, Ausgabejahr 1990 – Aktualisierung und Neuausgabe

34. Zur Aktualisierung des „Längsprofils der Donau“ sind im Sekretariat Angaben von Deutschland, Österreich, der Slowakei und von Serbien in unterschiedlicher Form eingegangen. Mit Schreiben DK 170/VIII-2013 vom 5. August 2013 hat das Sekretariat daher eine entsprechende Bitte an die Mitgliedstaaten gerichtet und gebeten, im Interesse des Abschlusses der Arbeit an diesem Dokument die aktualisierten Angaben gemäß dem verteilten Modell (AD 7.2 (2013-2)) zu übermitteln.
35. Das Expertentreffen unterstützte die Bitte des Sekretariats und ersucht die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um schnellstmögliche Lieferung dieser Angaben.

7.3 - „Album der Donaubrücken“ – Aktualisierung des Dokuments CD/SES 50/16, Ausgabejahr 1992 und der überarbeiteten, 2001 herausgegebenen Fassung

36. Zur Aktualisierung dieser Publikation sind Angaben von Deutschland und Österreich eingegangen.
37. Das Expertentreffen unterstützte die Bitte des Sekretariats und ersucht die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um schnellstmögliche Lieferung dieser Angaben.

7.4 - „Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau“

38. Siehe Bericht zu Tagesordnungspunkt 2.

7.5 - „Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010“

39. Siehe Bericht zu Tagesordnungspunkt 3.

7.6 - „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“

40. Siehe Bericht zu Tagesordnungspunkt 4.

Zu TOP 8 - Information über die Vorbereitung der Neuausgabe der „Carte de Pilotage“ der Donau

41. Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats der DK über den Stand der Zusammenarbeit mit dem Projekt NEWADA duo zur Kenntnis. Das Sekretariat wird auch künftig über den Stand der Arbeit am Projekt NEWADA duo berichten.

Zu TOP 9 - Sonstiges

42. Das Expertentreffen nahm die Information des österreichischen Experten über die in Österreich geltenden Vorschriften für die Unterbrechung der Schifffahrt bei Überschreitung der vorgegebenen Wasserstandswerte zur Kenntnis.

43. Das Sekretariat der DK informierte das Expertentreffen darüber, dass es zu dieser Frage über eine Information verfügt, die auf der Grundlage der unterschiedlichen, in Deutschland, Österreich, der Slowakei, Ungarn und Serbien geltenden Vorschriften zusammengestellt wurde. Diese Information kann das Sekretariat nach einer eventuellen Ergänzung mit Angaben der anderen DK-Mitgliedstaaten bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 8. November 2013) vorlegen.

* *
*

44. Das Expertentreffen würdigte die großen Verdienste seines langjährigen Vorsitzenden, Herrn Leo Grill, der aufgrund seiner Pensionierung seine berufliche Laufbahn beendet, und sprach ihm seinen großen Dank aus.

* *
*

45. Das Expertentreffen zu hydrotechnischen Fragen legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5.-8. November 2013) zur Erörterung vor.

III

ANDERE DOKUMENTE

DER 81. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2014
(in Euro)

EINNAHMEN			AUSGABEN			
I. ORDENTLICHER HAUSHALT						
2.5.1	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr	138 213,00 x 11	1 520 343,00	2.6.1	Bezüge der Funktionäre	584 244,00
				2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	607 426,00
				2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	221 625,00
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon		229 400,00	2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre, davon:	68 287,00
	- Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse				- Dienstreisen	35 000,00
	- Rückerstattung d. Mwst				- Umzüge	
	- Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees				- Urlaub der Funktionäre	33 287,00
	- Vorauszahlungen			2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	
					- Publikationen	22 150,00
					- Datenbankprojekt	58 450,00
2.5.3	Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar		55,00	2.6.6	Durchführung von Tagungen und Treffen	47 700,00
2.5.4	Bankzinsen		500,00	2.6.7	Erwerb Fachlit./Veröffentlichungen	3 200,00
2.5.5	Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen		1 000,00	2.6.8	Erwerb v. versch. Inventargegenständen u. Transportmitteln	116 100,00
2.5.6	Kursdifferenz			2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung	
2.5.7	Sonstige Einnahmen (> 10% RF)		41 000,00	2.6.10	Medizinische Betreuung	53 500,00
				2.6.11	Repräsentationskosten	4 000,00
				2.6.12	Kulturfonds	1 000,00
				2.6.13	Beiträge für intern. Organisationen	
				2.6.14	Kursdifferenz	
				2.6.15	Bankgebühren	4 000,00
				2.6.16	Mehrwertsteuer	
				2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	
				2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00
ordentlicher Haushalt GESAMT			1 792 298,00	GESAMT		1 792 298,00
II. RESERVEFONDS						
	a) Übertrag aus 2013		102 636,00			
	b) Beiträge der Beobachter (erwartete)		69 100,00	2.6.19	Mittel des Reservefonds	171 736,00
	Reservefonds GESAMT		171 736,00			171 736,00
	GESAMT (OH + RF)		1 964 034,00		GESAMT	1 964 034,00
III. LANGJÄHRIGE BEITRAGSSCHULDEN (WERDEN IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR EINGEHEN)						
				2.6.18	Nicht verbrauchte Restmittel	

**Haushaltsplan
für 2014
Ordentlicher Haushalt
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)**

Titel	Bezeichnung	2012		2013	2014	Abweichung der Haushaltsansätze für 2014 von den Haushaltsangaben für 2013		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.1	Bezüge der Funktionäre							
	2.6.1.1 Grundbezüge	547 344,00	538 280,00	552 258,00	547 344,00	-4 914,00	-0,9%	s. Anlage 2 + Übergabe Dienstgeschäfte Mandatswechsel
	2.6.1.2 Dienstalterzulage	109 476,00	104 040,00	49 299,00		-49 299,00	-100,0%	Mandatswechsel
	2.6.1.3 Sprachenzulage							
	2.6.1.4 Kinderzulage	33 300,00	33 300,00	36 150,00	36 900,00	750,00	2,1%	
	2.6.1.5 Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaldität							Im Leistungsfäll aus dem Reservefonds zu tragen
	INSGESAMT	690 120,00	675 620,00	637 707,00	584 244,00	-53 463,00	-8,4%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten							
	2.6.2.1 Grundgehalt	452 184,00	443 643,00	455 844,00	455 844,00			s. Anlage 3
	2.6.2.2 Dienstalterzulage	26 286,00	26 402,00	28 392,00	30 562,00	2 170,00	7,64%	Anstieg Dienstalterszulage in 5 Fällen
	2.6.2.3 Sprachenzulage	72 468,00	71 927,00	72 936,00	76 020,00	3 084,00	4,2%	Anstieg Sprachzulage in 1 Fall
	2.6.2.4 Überstundenvergütung							
	2.6.2.5 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten							
	2.6.2.6 Prämien			3 700,00		-3 700,00	100,00%	
	2.6.2.7 Versicherungsbeiträge	69 300,00	41 560,91	57 000,00	45 000,00	-12 000,00	-21,05%	Keine Erhöhung AG - Anteil
	INSGESAMT	620 238,00	583 532,91	617 872,00	607 426,00	-10 446,00	-1,69%	

Titel	Bezeichnung	2012		2013	2014	Abweichung der Haushaltsansätze für 2014 von den Haushaltsangaben für 2013		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben							
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	2 800,00	2 754,50	2 800,00	2 000,00	-800,00	-28,57%	
2.6.3.2	Druckkosten	500,00	478,20	500,00	500,00			
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	12 000,00	8 231,60	12 000,00	9 000,00	-3 000,00	-25,00%	
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	48 360,00	47 527,02	48 360,00	48 360,00		0%	
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	87 000,00	82 632,45	89 000,00	96 680,00	7 680,00	8,63%	<i>zusätzlich erwartete Mietkosten HUN Rat</i>
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	22 000,00	16 033,84	20 000,00	21 240,00	1 240,00	6,20%	<i>neuer Fixvertrag</i>
2.6.3.7	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre							
2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	9 000,00	5 332,26	7 500,00	7 245,00	-255,00	-3,40%	<i>Ausgabenkürzung wegen neuem Fixtarifvertrag</i>
2.6.3.9	Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre							
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	9 500,00	8 778,89	9 500,00	9 000,00	-500,00	-5,26%	
2.6.3.11	Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre							<i>Zusammengefasst mit Titel 2.6.3.17</i>
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	13 000,00	10 160,19	13 500,00	12 000,00	-1 500,00	-11,11%	
2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre							<i>Zusammengefasst mit Titel 2.6.3.17</i>
2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	2 000,00	1 728,55	2 000,00	1 500,00	-500,00	-25,00%	
2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	7 510,00	7 270,10	8 000,00	8 500,00	500,00	6,25%	
2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	5 000,00	3 926,94	4 000,00	3 600,00	-400,00	-10,00%	<i>Ausgabenkürzung (neuer Vertrag)</i>
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	2 500,00	1 280,15	2 500,00	2 000,00	-500,00	-20,00%	
	INSGESAMT	221 170,00	196 134,69	219 660,00	221 625,00	1 965,00	0,89%	

Titel	Bezeichnung	2012		2013	2014	Abweichung der Haushaltsansätze für 2014 von den Haushaltsangaben für 2013		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre							
	2.6.4.1 Dienstreisen							
	2.6.4.1.1 Fahrtkosten	15 400,00	6 738,20	15 200,00	15 200,00		0%	s. Anlage 4 und 5
	2.6.4.1.2 Tagegeld	10 100,00	5 683,00	10 100,00	10 100,00		0%	
	2.6.4.1.3 Übernachtung	9 700,00	6 460,22	9 700,00	9 700,00		0%	
	2.6.4.2 Umzüge							
	2.6.4.2.1 Fahrtkosten		82,00	5 162,00		-5 162,00	100,00%	
	2.6.4.2.2 Beihilfe		4 532,00	64 842,00		-64 842,00	100,00%	
	2.6.4.2.3 Tagegeld		64,00	5 328,00		-5 328,00	100,00%	
	2.6.4.3 Urlaub							
	2.6.4.3.1 Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	9 500,00	5 666,42	10 481,00	10 481,00		0%	
	2.6.4.3.2 Beihilfe für Urlaub	22 806,00	21 677,00	22 806,00	22 806,00		0%	
	INSGESAMT	67 506,00	50 902,84	143 619,00	68 287,00	-75 332,00	-52,5%	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	19 975,00	5 506,43	27 075,00	80 600,00	53 525,00	197,69%	s. Anlage 6
2.6.6	Kosten für Dienstleistungen	48 650,00	38 515,47	43 700,00	47 700,00	4 000,00	9,15%	s. Anlage 8
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1 850,00	1 787,54	3 790,00	3 200,00	-590,00	-15,57%	Fachzeitschriften, Gesetzestexte, ungarische Presseinfo
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	12 100,00	11 073,64	17 635,00	116 100,00	98 465,00	558,35%	s. Anlage 7
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung							
2.6.10	Medizinische Betreuung							Einsparung wg. Mandatswechsel und weniger Versicherter
2.6.11	Repräsentationskosten	59 000,00	56 576,84	63 600,00	53 500,00	-10 100,00	-15,88%	
2.6.11		2 000,00	1 658,39	2 000,00	4 000,00	2 000,00	%	
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	124,19	1 000,00	1 000,00		0%	
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen							
2.6.14	Kursdifferenz		5 466,10					
2.6.15	Bankgebühren							Einsparung durch Nutzung elektron. Bankverfahrens
2.6.15		3 660,00	5 553,90	5 000,00	4 000,00	-1 000,00	-20,00%	
2.6.16	Mehrwertsteuer							
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit							
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	910,00	70,37	686,00	616,00	-70,00		
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten							
	INSGESAMT	1 748 179,00	1 632 523,31	1 783 344,00	1 792 298,00	8 954,00	0,5%	

zum Titel 2.6.1.

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.796,00
Chefingenieur.....	4.532,00
Stellvertreter des Generaldirektors.....	4.532,00
Rat.....	3.969,00

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<i><u>in EUR</u></i>
Dolmetscher/Übersetzer.....	2.960,00
.	
Übersetzer/Registrator.....	2.547,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.340,00
Korrektor/Redakteur.....	2.110,00
Techniker für Computergrafik.....	2.110,00
Sekretärin.....	2.032,00
Schreibkraft.....	1.710,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.710,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.629,00
Kraftfahrer	1.595,00
Portier	1.320,00
Reinigungskraft	1.182,00

VORSCHLAGSLISTE
für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen
im Jahr 2014

Eine Teilnahme von Mitgliedern des Sekretariats ist an folgenden internationalen Veranstaltungen vorgesehen:

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. Arbeitsgruppe Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagung für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE
7. Arbeitsgruppe Ausarbeitung der „Sicherheitserklärung“ (*Declaration of Security, DoS*)

II. Destination Straßburg:

1. Arbeitsgruppe von Eurostat (Luxemburg) und ZKR für die Binnenverkehrsstatistik
2. RAINWAT-Ausschuss
3. Frühjahrstagung der ZKR
4. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
5. Herbsttagung der ZKR

III. Destination Brüssel:

1. Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zu Fragen des Klimawandels
2. Freiwilligengruppe der EK für die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse (Gemeinsame Expertengruppe für berufliche Qualifikationen und Ausbildungsstandards in der Binnenschifffahrt)
3. Konsultationstreffen in der EU zu Fragen der EU-Donauraumstrategie und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt
4. Arbeitsgruppe für die Programme NAIADES/PLATINA/NELI, ECCFONET und EWENT bei der Europäischen Kommission
5. Gemeinsame Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission (JWG) zu Fragen der technischen Vorschriften für Binnenschiffe

IV. Destination Kiew/Odessa:

1. Konsultationstreffen mit den zuständigen Behörden der Ukraine zu technischen Fragen in Bezug auf die Donau
2. Internationales Forum über Aus- und Weiterbildung in der Binnenschifffahrt

V. Destination Zagreb:

1. Gemeinsame Sitzung der DK, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zu Fragen in Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet sowie zu Problemen der Schifffahrt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU
2. Frühjahrstagung der ISRBC
3. Herbsttagung der ISRBC

VI. Destination Wien:

1. Konsultationstreffen mit *via donau* zu Fragen der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum

VII. Destination noch unbekannt:

1. Treffen des GIS-Forum Donau
2. Sitzung DISC
3. Internationale Arbeitsgruppe „Inland ECDIS“
4. Internationale Arbeitsgruppe „Inland ENC“
5. Sitzung der internationalen Plattformorganisation PIANC
6. Sitzung zur RIS-Thematik
7. Sitzung des Projekts DaHar zur Entwicklung der Donauhäfen und des Projekts HINT (bei beiden Projekten hat die DK den Status eines Beobachters)
8. Sitzung des CO-WANDA-Projekts
9. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
10. Sitzung der Lenkungsgruppe des Schwerpunktbereichs 1 a) (*Steering Group for Priority Area 1 a) of the EUSDR*) der „Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum“
11. Sitzung im Rahmen der Umsetzung des LNG-Masterplans

VIII. Unvorhergesehene Dienstreisen

--

Für die oben aufgeführten Veranstaltungen stehen dem Sekretariat der Donaukommission für 2014 nach Ermessen des Generaldirektors Mittel in Höhe von 35.000,- Euro zur Verfügung inkl. Reiseversicherung und Teilnahmegebühr für die Konferenzen. Bei den planmäßigen Dienstreisen eingesparte Mittel dürfen für unvorhergesehene Dienstreisen verwendet werden.

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien	68,00	133,00
Bulgarien	48,00	110,00
Deutschland	76,00	118,00
Frankreich	77,00	137,00
Großbritannien	77,00	142,00
Italien	70,00	134,00
Kroatien	50,00	129,00
Luxemburg	61,00	95,00
Republik Moldau	59,00	139,00
Niederlande	74,00	117,00
Österreich	72,00	119,00
Polen	55,00	106,00
Rumänien	45,00	105,00
Russland	64,00	174,00
Serbien	60,00	107,00
Schweiz	74,00	150,00
Slowakei	64,00	99,00
Slowenien	60,00	120,00
Tschechien	61,00	109,00
Türkei	48,00	110,00
Ukraine	59,00	145,00

LISTE DER FÜR 2014
GEPLANTEN VERÖFFENTLICHUNGEN DER DONAUKOMMISSION

Nr.	Bezeichnung	Exemplare	Sprachen	Art der Ausfertigung	Kosten in EUR
1.	„Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“	100	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, Ringbuch, harter Kunststoffeinband mit Einlegeblättern als Pdf im öffentlichen Bereich auf der Website der	2.500
2.	„Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“*	50	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	
3.	Anweisung für die Aufstellung von Fahrwasserzeichen auf der Donau	50		teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck, CD-ROM	800
4.	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012	50 je Publikation	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	2.000

* gemäß Arbeitsplan der DK für 2013/2014 vorgesehen, dennoch realistischer Weise in 2014 noch nicht umsetzbar

5.	„Längsprofil der Donau“ (aktualisierte Ausgabe) *	50	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	
6.	„Album der Donaubrücken“ – (aktualisierte Ausgabe) *	50	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	
7.	„Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ *	50	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	
8.	Hydrologisches Nachschlagewerk für die Donau, 1921-2010	50	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck, CD-ROM	3.000
9.	Regulierungsnieder- wasserstand und Höchster Schifffahrts- wasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981- 2010	50		weicher Kartoneinband, Druck, als Pdf im öffentlichen Bereich auf der Website der DK	
10.	Statistisches Jahrbuch für 2009, 2010 und 2011	3x50	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	4.500

* gemäß Arbeitsplan der DK für 2013/2014 vorgesehen, dennoch realistischer Weise in 2014 noch nicht umsetzbar

11.	„Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt“ (aktualisierte Ausgabe)	50	dt. frz. rus.	CD-ROM (bei Eingang neuer Informationen)	
12.	Sammlung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen (aktualisierte Ausgabe)	70	dt. frz. rus.	CD-ROM (im Falle eventueller Änderungen)	
13.	DATENBANK				58.450,-
14.	Protokolle sämtlicher Tagungen in aktualisierter Form, 2014	35	dt. frz. rus.	CD-ROM	
15.	Glossar der Donauschiffahrt, 2014	50	dt. frz. rus.	weicher Kartoneinband (Eigenanfertigung), CD-ROM	
		50	engl.		
16.	Katalog der Publikationen der DK, 2014	35	dt. frz. rus. engl.	weicher Einband (Eigenanfertigung)	-
17.	Erneuerung Webdesign und Programmierung, Kosten für Hosting und Domain		dt. frz. rus. engl.	Internet	1.000,-
18.	Beschaffung Verbrauchsmaterial, (Papier, Folie, Druckerpatronen, CD-ROM)				6.000,-

19.	Unvorhergesehene Ausgaben für Publikationen				1.000,-
20.	Broschüren DK	500	dt. frz. rus. engl.		350,-
	INSGESAMT				80.600,-

Liste
der Inventargegenstände, deren Anschaffung
für 2014 geplant ist

<i>Nr.</i>	<i>Benennung des Inventargegenstands, Möbel</i>	<i>Kosten in EUR</i>
1.	Austausch der veralteten Bestandteile des Computernetzes	1.000
2.	Antiviren- u.a. Software	1.000
3.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung	6.000
4.	Austausch der PC für die Übersetzer (5 St.-Software mit Monitor)	4.300
5.	Leinwand für den Beamer-Projektor im Konferenzraum (240 cm)	1.000
6.	Netzwerkdrucker Multicolor	1.000
7.	Bindegerät für Publikationen- Fastbind Boox TerZero Mini-120	220
8.	Papierschneidegerät (Stapelschneider)- IDEAL 4705	1.580
9.*	Telefonzentrale	11.000
10.*	11 Notebooks	4.000
11.*	25 Drucker	6.000
12.*	Scanner	1.000
13.*	Büroausstattung	5.000
14.*	Brandmeldesystem	19.500

* Für die Anschaffungen unter Nr. 9 – 19 sind geschätzte Kosten angegeben.

15.*	Videoüberwachungssystem für das Gebäude	12.500
16.*	Teppichbelag Treppenhaus	2.500
17.*	2 Kopiermaschinen	10.000
18.*	System für die Simultandolmetschung	24.000
19.*	Austausch der Server und der Software des Netzwerksystems	4.500
	INSGESAMT:	116.100

**AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN UND
TREFFEN
DER DONAUKOMMISSION
in 2014**

Nr.	Sitzungen der Arbeitsgruppen/Expertentreffen	Datum der Veranstaltung	Anzahl der Tage mit Über- setzung	Anzahl der Sprachen	Voraussic htl. Kosten (in EUR, ohne MWSt)
1.	Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“	11.-13. März 2014	2	3	3.600
2.	Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau	25. März 2014	1	3	1800
3.	Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen	26.-27. März 2014	1	3	1.800
4.	Redaktionsgruppe Fahrwasserzeichen	7.-8. April 2014	1	3	1800
5.	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten	8.-11. April 2014	3	3	5.400
6.	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten	13.-16.Mai 2014	3	3	5.400
7.	82. Tagung der DK	Juni 2014	1	3	1.800
8.	Treffen der Expertengruppe für berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von	Sept./Okt. 2014 (1 Tag)	1	3	1800

	Binnenschiffen				
9.	Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen	Sept./Okt. 2014 (3 Tage)	2	3	3.600
10.	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten	November 2014 (4 Tage)	3	3	5.400
11.	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten	November 2014 (4 Tage)	3	3	5.400
12.	83. Tagung der DK	Dezember 2014	1	3	1.800
13.	Ausgaben für Simultanübersetzung für nicht vorhergesehene Sitzungen (Reserve)		1	3	1.800
14.	Ausgaben (Bewirtung) für bis zu 5 Sonderveranstaltungen in englischer Sprache				2.200
	Technischer Dienst, organisatorische Ausgaben während der Konferenzen				4.100
	INSGESAMT	31 Sitzungstage 12 Sitzungen, 1 Reservetag,	23 Tage simultan übersetzt		47.700

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 82. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 82. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- *Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung*
 - 1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 2. Information zum Stand der Implementierung von NAIADES II
 - 3. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (8. – 11. April 2014), Teil nautische Fragen
 - 4. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (8. - 11. April 2014), Teil technische Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - 5. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (26. – 27. März 2014)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (8. - 11. April 2014), Teil hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen
 - 6. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (11. – 13. März 2014)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (8. - 11. April 2014), Teil Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - 7. Statistische und wirtschaftliche Fragen

- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (8. - 11. April 2014), Teil statistische und wirtschaftliche Fragen
 - b) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (25. März 2014)
8. Rechtsfragen
- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (13. – 16. Mai 2014), Teil Rechtsfragen
 - b) Verleihung der Gedenkmedaille "Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt"
9. Finanzfragen
- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (13. – 16. Mai 2014), Teil Finanzfragen
 - b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2013
 - c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2013
10. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 7. Juni 2013 bis zur 82. Tagung der Donaukommission
11. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2014 bis zur 84. Tagung der DK (*Entwurf*)
12. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission
13. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 83. Tagung der Donaukommission
14. Sonstiges.
- II.** Die 82. Tagung der Donaukommission ist am 3. Juni 2014 einzuberufen.

DONAUKOMMISSION

81. Tagung

L I S T E

**der von der 81. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen,
jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des Sekretariats verwahrten
Dokumente**

„Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den
wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
(Dok. DK/TAG 81/12)